

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION



KATHOLISCHE
KINDER-TAGESEINRICHTUNG

Inhalt

.....	2
1. GRÜßWORT DES TRÄGERS	3
2. AUFTRAG DER KATH. TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER.....	5
3. SOZIALRAUM DER KATH. TAGESEINRICHTUNG ST. BARBARA	20
4. RAHMENBEDINGUNGEN	22
A. BETREUUNGSANGEBOTE	22
B. AUFNAHMEKRITERIEN	24
C. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG.....	26
D. RÄUMLICHKEITEN INNENBEREICH.....	29
E. RÄUMLICHKEITEN AUßENBEREICH	30
F. WEITERE RESSOURCEN IM NAHEN UMFELD.....	31
5. PERSONALANGELEGENHEITEN	32
A. PÄDAGOGISCHES UND SONSTIGES PERSONAL.....	32
B. LEITUNGEN	35
C. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER	38
D. FORTBILDUNGEN	40
E. AUSBILDUNGSSTÄTTE	41
F. TEAMARBEIT UND TEAMENTWICKLUNG.....	42
6. PÄDAGOGISCHE ARBEIT	43
A. UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ	43
B. ZIELSETZUNGEN	44
C. FRÜHKINDLICHE BILDUNG FERTIG	45
D. SICHERUNG DER RECHTE VON KINDERN.....	46
7. BILDUNGSBEREICHE.....	48
A. BILDUNGSBEREICH BEWEGUNG.....	48
B. BILDUNGSBEREICH KÖRPER, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG	50
C. BILDUNGSBEREICH SPRACHE, KOMMUNIKATION	53
D. BILDUNGSBEREICH SOZIALE UND (INTER-)KULTURELLE BILDUNG	55
E. MUSISCHE KREATIVE BILDUNG	57
F. BILDUNGSBEREICH RELIGION UND ETHIK	59
G. MATHEMATISCHE BILDUNG	61
H. BILDUNGSBEREICH NATURWISSENSCHAFTLICH- TECHNISCHE BILDUNG	62
I. BILDUNGSBEREICH ÖKOLOGISCHE BILDUNG.....	63
J. BILDUNGSBEREICH MEDIEN.....	65
8. KATHOLISCHES PROFIL.....	68
9. EINGEWÖHNUNGSPHASE.....	69
10. ÜBER MITTAG	70
11. BETREUUNG VON KINDERN UNTER DREI JAHREN	71
12. PARTIZIPATION.....	73
13. GEMEINSAME ERZIEHUNG - INKLUSIONSKONZEPT	74
14. DOKUMENTATION DER ENTWICKLUNG DER KINDER.....	76

15.	ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	79
16.	BESCHWERDEMANAGEMENT	81
17.	ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE	83
18.	FAMILIENZENTRUM	84
19.	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	85
20.	DATENSCHUTZ	86
21.	QUELLENANGABEN	88

1. Grußwort des Trägers

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich darüber, dass Sie sich für unsere Kindertageseinrichtungen und deren Konzeption interessieren.

Seit langer Zeit bewegen mich folgende Zeilen in einem religiösen Kinderlied:

Wir sind die Kleinen in den Gemeinden, wir sind der Schatz im Acker der Gemeinde.

Katholische KiTas fühlen sich verantwortlich für den Schatz, den Kinder für unsere Gesellschaft und die Kirche darstellen. Das Christentum knüpft damit an das Handeln Jesu an, der die Kinder bewusst in den Mittelpunkt stellt. Seit frühester Zeit sieht die Kirche in der Bildungsarbeit für Kinder einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben. Dies spiegelt sich auch in dem lokalen Pastoralplan unserer Pfarrei wider.

Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen. So formulierte einmal Maria Montessori.

Für uns als kirchlicher Träger bedeutet dies zunächst, die Kinder in unseren Einrichtungen als Gäste zu verstehen. Gäste stehen im Mittelpunkt, Gästen soll es gut gehen, Gäste sollen sich willkommen und ernst genommen fühlen, die Bedürfnisse der Gäste stehen im Mittelpunkt.

Kinder sind insofern auch ganz besondere Gäste, als sie nach dem Weg fragen.

Kinder haben viele Fragen und suchen nach dem, was ihrem Leben Geborgenheit, inneren Reichtum, tiefe Freude und Verlässlichkeit bietet.

Für uns als katholischer Träger bedeutet dies neben dem Vorhalten einer zeitgemäßen Pädagogik auch das Vorschlagen unseres Glaubens. Wir sind davon überzeugt, dass der Glaube an Gott und das Leben mit ihm, das eigene Leben zu tiefst bereichern. Daher verstehen wir unsere KiTas auch als Lebensorte des Glaubens. Wir erzählen den Kindern beispielsweise von Menschen, die durch den Glauben geprägt worden sind und die auch unser Handeln positiv beeinflussen können. Ich denke beispielsweise an den heiligen Martin, der deutlich macht, wie wichtig der Wert des Teilens ist. Oder wir bringen den Kindern die christlichen Feste nahe. Die Kinder und ihre Eltern haben so eine Basis zu entscheiden, ob ihnen diese Werte und Feste auch persönlich wichtig sind oder werden können.

Zudem sind Kinder auch Gäste, die uns helfen, die Wahrheit zu finden. So formulierte Klaus Seibold einmal: *Wenn Du stets offene und ehrliche Menschen um Dich rum haben willst - dann arbeite in einem Kindergarten.*

Und ich möchte hinzufügen: Oder engagiere dich als Pfarrei für unsere Kitas.

Als Träger der Kitas bedanken wir uns für das Vertrauen der Eltern, die ihre Kinder unseren Einrichtungen anvertrauen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und wollen unseren Beitrag leisten, dass es den Kindern gut geht. Zugleich sind wir dankbar dafür, dass wir von den Kindern so viel lernen dürfen.

Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.

Für den Träger



Dr. Carsten Roeger, leitende Pfarrer

2. Auftrag der kath. Tageseinrichtung für Kinder

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -

Vom 30. Oktober 2007

Das Gesetz besagt Folgendes (Auszüge aus dem Gesetz):

Erstes Kapitel Allgemeine Bestimmungen:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 3a Wunsch- und Wahlrecht

(1) Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen.

(2) Der Wahl nach Absatz 1 soll am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und auch an einem anderen Ort entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Dabei sind die Bedürfnisse von Kindern mit oder mit drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu berücksichtigen. Bei der Feststellung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten sind alle für die Wahl maßgeblichen Gründe angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen.

§ 3b Bedarfsanzeige und Anmeldung

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.

(2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.

(3) Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII informieren. Wenn nicht bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, erhalten in den Fällen des Absatzes 1 die Eltern vom Jugendamt in der Regel bis acht Wochen,

spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes.

(4) Wenn und soweit die vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren auch vorsehen, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können, sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung bleiben unberührt.

(5) In Ergänzung des Bedarfsanzeigeverfahrens nach den Absätzen 1 bis 3 können die Jugendämter nach Absprache mit den betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auch Verfahren vorsehen, die eine Bedarfsanzeige in den Kindertageseinrichtungen bereits neun Monate vor Inanspruchnahme eines Tageseinrichtungsplatzes vorsehen. Die Sechsmonatsfrist des Absatzes 1 bleibt unberührt.

§ 4 Kindertagespflege

§ 5 Angebote für Schulkinder

§ 6 Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) Träger einer Kindertageseinrichtung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter und die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden sowie Gemeindeverbände.

(2) Träger einer Kindertageseinrichtung können auch andere Träger, z. B. Unternehmen, privatgewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, sein.

§ 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

§ 8 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal

im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

§ 9a Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeiner Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

§ 9b Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene

(1) Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. § 9a Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt. Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates setzt voraus, dass sich 15 Prozent aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 3 keine andere Regelung getroffen wurde. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

(2) Die Jugendamtselternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der Jugendamtselternbeiräte zusammenschließen. Die Jugendamtselternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtselternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben. Dem Landeselternbeirat ist von der Obersten Landesjugendbehörde bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

(3) Näheres zum Verfahren und über die Zusammensetzung der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln die Versammlungen der Elternbeiräte und der Jugendamtselternbeiräte in einer Geschäftsordnung. Der Landeselternbeirat erhält für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 15 000 Euro jährlich. Die Auszahlung des Betrages für die Wahlperiode des Landeselternbeirats (1. Dezember bis 30. November des Folgejahres) erfolgt ab Januar nach der Wahl. Die Ausgaben einer Wahlperiode sind dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) beim Landschaftsverband Rheinland jährlich spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen. Abschlagszahlungen sind zu verrechnen.

§ 10 Gesundheitsvorsorge

(1) Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

(2) In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sind die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; bei fortbestehender Gefährdung ist das Jugendamt entsprechend § 8 a SGB VIII zu informieren.

(3) Das Jugendamt arbeitet mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder in den

Tageseinrichtungen Sorge zu tragen. Diese können nur entfallen, wenn sichergestellt ist, dass diese jährlichen Untersuchungen für jedes Kind anderweitig erfolgen.

(4) In Kindertageseinrichtungen darf nicht geraucht werden. Auch in Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.

§ 11 Fortbildung und Evaluierung

(1) Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen.

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,

2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und

3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

(3) Die oberste Landesjugendbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle kann mit Zustimmung des Trägers der Einrichtung eine externe Evaluierung in der Kindertageseinrichtung durchführen.

§ 12 Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes

2. Geburtsdatum

3. Geschlecht

4. Staatsangehörigkeit

5. Familiensprache

6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Der Träger hat die Eltern auf diese Mitteilungspflichten hinzuweisen.

(2) Der Träger ist berechtigt und verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 sowie die weiteren kindbezogenen Daten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich sind, zu erheben und zu speichern. Gespeicherte Daten dürfen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen.

(3) Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen anonymisierte Daten nach diesem Gesetz sowie nach § 47 und §§ 98 ff SGB VIII an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden.

(4) Zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fortentwicklung sind jährliche Erhebungen über die Einrichtung, die Belegung und die Zuordnung des pädagogischen Personals zu Gruppenbereichen in den Tageseinrichtungen durchzuführen.

Erhebungsmerkmale sind

1. die Einrichtung, gegliedert nach Art des Trägers, Status als Familienzentrum, Status als Einrichtung gemäß § 16a oder § 16b und tatsächlicher Öffnungszeit,

2. die Belegung (Zahl der aufgenommenen Kinder) zum 1. März, gegliedert nach Geschlecht, Alter nach Monat und Jahr, Übermittagbetreuung, jeweiligem Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig nicht deutsch sprechen,

3. die pädagogischen Gruppenbereiche, gegliedert nach Anzahl und mit Zuordnung der Fach- und Ergänzungskraftstunden sowie der Personalkraftstunden im Anerkennungsjahr, Leitungsstunden und zusätzlichen Fachkraftstunden im Bereich der Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

§ 13 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und

Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

§ 13a Pädagogische Konzeption

(1) Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

(2) Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen orientiert sich dabei an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.

(3) Absätze 1 und 2 sollen in der Kindertagespflege entsprechend angewendet werden.

§ 13b Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme

zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

§ 13d Angebotsstruktur

(1) Der Träger einer Tageseinrichtung kann die pädagogische Angebotsstruktur und Gruppenbildung nach seiner Konzeption festsetzen.

(2) Auch wenn in einer Einrichtung Gruppen gebildet werden, die sich aus verschiedenen oder aus Anteilen der Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 Absatz 1 zusammensetzen, hat der Träger die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass jedes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung gefördert werden kann. Werden in einer Einrichtung auch Kinder mit Behinderungen betreut, so ist der besondere Bedarf für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen bei der Personalbemessung oder der Festlegung der Gruppengröße zu berücksichtigen.

(3) Für die bestmögliche Förderung der Kinder, zur Erweiterung des Handlungsspielraums in den Einrichtungen und der Perspektiven auf das einzelne Kind kann sich das pädagogische Personal in Tageseinrichtungen für Kinder, vor allem in Familienzentren und plusKITA-Einrichtungen im Sinne des § 16a, aus multiprofessionellen Teams zusammensetzen, bei denen sich die Fähigkeiten und Kenntnisse der Teammitglieder ergänzen. Dies setzt voraus, dass die Standards an die Besetzung der Personalkraftstunden nach der Anlage zu § 19 eingehalten werden.

(4) Wird in der Tageseinrichtung Mittagessen angeboten, so ist jedenfalls jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme zu ermöglichen.

(5) Der Träger hat das pädagogische Angebot so zu gestalten, dass grundsätzlich alle Kinder unabhängig von der wöchentlichen Betreuungszeit an besonderen Angeboten zu ausgewählten Anlässen, beispielsweise zur Förderung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal oder in Zusammenhang mit dem Übergang in die Grundschule, Festen und Veranstaltungen teilnehmen können.

§ 13e Öffnungszeiten und Schließtage

(1) Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung. In der Regel ist eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten. Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag.

(2) Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten.

(3) Kindertageseinrichtungen in Betrieben oder an Ausbildungsstätten bieten Öffnungs- und Betreuungszeiten, die sich unter besonderer Beachtung des Kindeswohls an den Arbeits- und Ausbildungszeiten der Eltern orientieren.

(4) Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern von Kindern, die bei Schließung der Einrichtungen an Ferientagen weder von ihren Eltern noch auf andere Weise angemessen betreut und gefördert werden können, auf § 22a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII hinzuweisen und die Sicherstellung einer anderweitigen Betreuungsmöglichkeit soweit möglich zu unterstützen.

§ 14 Kooperationen und Übergänge

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

(2) Zur Ausgestaltung der örtlichen Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die beispielsweise regelmäßigen Informationsaustausch sichern oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Sozialraum enthalten. Das Jugendamt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

§ 14a Zusammenarbeit zur Frühförderung und Komplexeistung

Zur Unterstützung der Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder arbeiten diejenigen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreuen, unter regelmäßiger Einbeziehung der Eltern mit den Sozialhilfe-, den anderen Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zusammen. Die Leistungen der Frühförderung und Komplexeistung können auch in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen erbracht werden, soweit hierfür Vereinbarungen getroffen wurden und die Voraussetzungen für die Leistungserbringung in der Kindertageseinrichtung gegeben sind.

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

- 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,*
- 2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,*
- 3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,*
- 4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,*
- 5. gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,*
- 6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und*

7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

(4) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 268) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erhebt der Träger der Tageseinrichtung, die nach diesem Gesetz gefördert wird oder die der Obersten Landesjugendbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine den Anforderungen des § 13c entsprechende Sprachstandsbeobachtung, -dokumentation und -förderung nachweist, bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes;
2. Geburtsdatum;
3. Geschlecht;
4. Familiensprache;
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung;
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern;
7. Vorliegen der Zustimmung nach § 13b Absatz 1 Satz 6.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

§ 15 (aufgehoben)

§ 16 Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln, und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,

2. Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten,

3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,

4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche die über § 13c hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

§ 16a plusKITA

(1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,

2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,

3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,

4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,

5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,

6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

§ 16b Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in

der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.

Dritter Abschnitt Förderung in Kindertagespflege

§ 17 Förderung in Kindertagespflege

§ 18 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern. Eltern können beim Abschluss des Vertrages zwischen den in der Anlage zu § 19 Absatz 1 genannten wöchentlichen Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von der Einrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden. Die kommunale Jugendhilfeplanung stellt sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Die Träger sollen ermöglichen, dass Eltern Betreuungsverträge für ihre Kinder abschließen können, die ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

(3) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung setzt weiterhin voraus, dass

1. die Einrichtung die Aufgaben nach diesem Gesetz und auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt,

2. der Träger die Regelungen dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften beachtet,

3. die Anzahl der Schließtage dreißig Öffnungstage nicht überschreitet,

4. die Leitung der Einrichtung und die Leitung jeder Gruppe einer sozialpädagogischen Fachkraft übertragen sind
und

5. sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und der Personaleinsatz im Übrigen an den Beschreibungen der Gruppenformen in der Anlage zu § 19 Absatz 1 orientiert und Grundlage für die Personalbemessung ist. Diese Orientierung ist in der Regel dann gegeben, wenn mindestens die vorgesehenen Personalkraftstunden des ersten Wertes der Anlage zu § 19 Absatz 1 vorgehalten werden.

(4) Eine Überschreitung der in der Anlage zu § 19 Absatz 1 genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

§ 19 Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

§ 20 Zuschuss des Jugendamtes

§ 20a Rücklagen

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

§ 21b Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf

§ 21c Landeszuschuss für Qualifizierung

§ 21d Interkommunaler Ausgleich

§ 22 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege

§ 23 Elternbeiträge und Elternbeitragsfreiheit

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Abs. 1 SGB VIII vom Jugendamt festgesetzt werden. In den Fällen des § 21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zulassen.

(2) Zu diesem Zweck teilt der Träger der Kindertageseinrichtung oder der Träger, der die Kindertagespflege vermittelt hat, dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, bei Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen unverzüglich mit. In den Fällen des § 21d leitet das Jugendamt der aufnehmenden Kommune, das die Daten nach Satz 1 erhält, diese an das Jugendamt der Wohnsitzkommune weiter.

(3) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Dezember für maximal zwölf Monate beitragsfrei. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise zwei Jahre.

(4) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

(5) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung nach Absatz 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre.

(6) Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können durch Satzung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinden, für die sie die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, mit der Durchführung von Aufgaben nach den Absätzen 1 und 4 beauftragen.

§ 24 Investitionskostenförderung

§ 25 Erprobungen

§ 26 Verwaltungsverfahren und Durchführungsvorschriften

§ 27 Aufhebungs- und Übergangsvorschriften

§ 28 Schlussbestimmung

in Kraft getreten am 1. August 2014.

3. Sozialraum der kath.

Tageseinrichtung St. Barbara

Lage und Erscheinungsbild

Die Kita St. Barbara befindet sich im Osten der Stadt Waltrop im statistischen Stadtbezirk „Neue Kolonie/Moselbachtal“. Die Einrichtung liegt sehr ruhig am Ende einer Sackgasse. Zwei Seiten des Außengeländes grenzen an ein kleines Wäldchen, bzw. einen Grünstreifen, jeweils mit einem kleinen Pfad, der fußläufig aus der Sackgasse führt. Ein im August 2018 neu entstandener Spielplatz liegt in direkter Nähe zur Kita.

Innerhalb des Wäldchens befindet sich das neue Quartiershaus, in dem zwei Mitarbeiter seit 2018 Projekte und Aktivitäten gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers „Adamstraße – Alter Graben“ neu entwickeln. Ziel ist es, dass sich die Nachbarschaft kennenlernt, eine Informations- und Kommunikationsplattform geschaffen wird, aber auch Spiel- und Begegnungsangebote ins Leben gerufen werden. Durch die direkte Nachbarschaft zur Kita besteht hier eine enge Zusammenarbeit.

Der Stadtbezirk „Neue Kolonie/Moselbachtal“ ist ein Wohnquartier mit Geschichte. Seit den 20er Jahren zogen Menschen unterschiedlicher Herkunft in das Wohngebiet. Häufig kamen sie, um Arbeit auf der Zeche zu finden. Heute präsentiert sich das Wohngebiet als Wohnquartier für Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern und entwickelt sich durch Neubauten und Zuzüge rasant weiter. Es besteht aus einer Mischung von Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern, vorwiegend in Altbausubstanz und zeichnet sich durch viel Grün aus. Hier gibt es nicht nur viele Bäume entlang der Straßen, sondern auch den großflächigen Moselbachpark, der mit Bäumen, Wegen, Bänken, großen Wiesen, einem Teich und zwei Spielplätzen zum Verweilen einlädt.

Schulen

Für Kinder in Waltrop stehen drei Grundschulen zur Verfügung:

- Lindgren Schule, Taeglichbeckstraße
(Verbund der ehemaligen Barbara-Schule und Lutherschule)
- August-Herrmann-Franke-Schule, Hafestraße
- Kardinal-von-Galen-Schule, In der Baut

Unsere Kita kooperiert mit der Lindgren Grundschule, die die ehemalige Barbara-Schule und Lutherschule seit 2018 vereint.

Kooperation bedeutet hier eine enge Zusammenarbeit zur Begleitung der Kinder beim Übergang von der Kita zur Grundschule. So werden z.B. gemeinsame Elternabende durchgeführt.

Die Familien, die die Kita St. Barbara besuchen (Leben im Sozialraum)

In der Kita St. Barbara werden Kinder unterschiedlicher Herkunftsländer betreut. Verschiedene kulturelle Hintergründe bereichern unsere Arbeit, Inhalte aus verschiedenen Glaubensrichtungen werden selbstverständlich akzeptiert. Dadurch hat sich eine Atmosphäre gebildet, in der Kinder sich wohlfühlen und Erwachsene sich öffnen für Fragen und Gedanken.

4. Rahmenbedingungen

a. *Betreuungsangebote*

Wir bieten Familien eine Betreuung für insgesamt 65 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Das Betreuungsangebot ist folgendermaßen aufgeteilt:

Zwei U3-Gruppen mit jeweils 20 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren, davon je 6 U3-Kinder (Typ I)

Eine Ü3-Gruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (Typ III)

Die Öffnungszeit unserer Einrichtung richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien unserer Kinder. Jährlich stellen wir mit einer Bedarfsabfrage die nötigen Betreuungszeiten fest und richten die Gruppen- und Öffnungszeiten so ein, wie es den Wünschen der meisten Eltern entspricht. Bei verändertem Bedarf kann durch einen Beschluss des Rates der Einrichtung der Tageseinrichtung auch eine veränderte Öffnungszeit angeboten werden.

Öffnungszeiten:

- Montag – Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zurzeit haben wir folgende Angebotsformen:

- 25 Wochenstunden: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- 35 Wochenstunden: 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 45 Wochenstunden: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Buchungszeit wird vertraglich für jeweils ein Kindergartenjahr vereinbart und kann im Januar für das kommende Jahr geändert werden.

Ferienzeiten und Schließungszeiten:

Für eine frühzeitige Urlaubsplanung der Eltern werden die Schließungszeiten für das folgende Kalenderjahr bereits im Dezember allen Eltern mitgeteilt.

Zeiten, an denen unsere Einrichtung geschlossen ist:

- Drei Wochen während der Schulferien im Sommer die ersten oder die letzten Sommerferien (im Wechsel mit der Kita St. Marien, Husemannstraße und St. Ludgerus, Hafestraße, sodass in bei Berufstätigkeit beider Eltern auch eine Ferienbetreuung in Notfällen gewährleistet ist).
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- An zwei bis drei Brückentagen innerhalb des Kalenderjahres

An folgenden Tagen ist die Einrichtung außerdem geschlossen:

- Planungstag in der 1. Hälfte des Kindergartenjahres
- Planungstag in der 2. Hälfte des Kindergartenjahres
- Betriebsausflug
- Verabschiedung der Vorschulkinder mit Übernachtung
- Nachmittags an Rosenmontag und St. Martinsfest der Einrichtung

Selbstverständlich teilen wir Ihnen die einzelnen Tage rechtzeitig mit. Falls Sie an den genannten Tagen, aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Notlage, eine Betreuung für Ihr Kind brauchen, können wir behilflich sein bei der Vermittlung eines Platzes in der Kita St. Marien. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei der Kita-Leitung an.

An den beiden Nachmittagen kann keine Notbetreuung angeboten werden.

b. Aufnahmekriterien

Die Kita St. Barbara bietet Betreuung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, an.

Die Anzahl der neu aufgenommenen Kinder ist abhängig von der Anzahl der Kinder, die in die Schule entlassen werden.

Für die Aufnahme bestehen Kriterien, die gemeinsam mit den Vertretern der Einrichtung, des Elternrates und des Kirchenvorstandes beraten und verabschiedet werden.

Die Betriebserlaubnis der Kita beschränkt die Aufnahme von U3-Kindern auf eine Anzahl von 12 Kindern.

Folgende Aufnahmekriterien gelten:

- 1. Doppelte Berufstätigkeit, hierbei werden alle Berufstätigkeiten berücksichtigt, beginnend mit der höchsten Stundenzahl**
- 2. Geschwisterkinder, sofern ein weiteres Kind der Familie in der Einrichtung betreut wird**
- 3. Familiäre Belastungen, hierzu zählt aufgelistet nach Bewertung:**
 - 1. Familien, die in einer besonderen Beziehung zur Einrichtung stehen, weil sie bekannt sind und eine intensive Begleitung und/oder Betreuung benötigen**
 - 2. Erkrankung eines Familienmitgliedes**
 - 3. Alleinerziehend/Großfamilie mehr als 3 Kinder**
 - 4. Mehrlingsgeschwister/-geburten**
- 4. Wohnortnähe, hierbei wird sowohl die tatsächliche Entfernung in Kilometern, wie auch die Mobilität der Eltern berücksichtigt.**
- 5. Zugehörigkeit eines Erziehungsberechtigten zur röm.-kath. Kirche**
- 6. Nachweislich soziales Engagement in der Gemeinde/einem Verein**

Für drei Kinder mit einer Beeinträchtigung können wir wohnortnah eine Betreuung anbieten. Kinder die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung verzögert oder von einer Behinderung bedroht sind, werden hier in ihren Möglichkeiten gefordert und gefördert.

Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind wünschen, melden dies über das zentrale Aufnahmeverfahren der Stadt Waltrop an.

Information der Stadt Waltrop zum zentralen Aufnahmeverfahren:

Zentrales Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung

„Im Rahmen des Zentralen Anmeldeverfahren melden Eltern ihre Kinder einmalig über ein Formular an zentraler Stelle an und erhalten nach Ablauf des Verfahrens in der Regel ein Vertragsangebot von einer Tageseinrichtung.

Ablauf des Verfahrens

- Das einheitliche Anmeldeformular, das ausschließlich für Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr (ab 1.8.des Folgejahres) genutzt werden kann, steht ab Ende Oktober des Vorjahres zur Verfügung. Das Formular ist in jeder Kindertageseinrichtung, bei der Stadt Waltrop, Dezernat 2 Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie sowie im Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus kann es im Internet über die Serviceseite der Stadt Waltrop heruntergeladen werden.
- Die Leitungen der Waltroper Kindertageseinrichtungen haben diesen Vordruck in Zusammenarbeit mit der Stadt Waltrop entwickelt, um das Anmeldeverfahren zu vereinfachen. Eltern können in dem Formular neben den Personendaten bis zu drei Wunscheinrichtungen notieren. Sie ersparen sich damit umständliche Mehrfachanmeldungen bei den einzelnen Tageseinrichtungen.
- Die Anmeldephase umfasst immer den ganzen Monat **November**. Das ausgefüllte Formular ist innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Waltrop, Dezernat 2 , Familienbüro einzureichen.
- Bei der Stadt Waltrop werden alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen zentral nach Wünschen sortiert, erfasst und anschließend an einem festgelegten Termin an die Tageseinrichtungen weitergeleitet.
- Die Einrichtungen entscheiden dann unter Berücksichtigung ihrer Struktur, Aufnahmekapazität und nach festgelegten Prioritäten, welche Familien aufgenommen werden.
- Das Vergabeverfahren ist Anfang bis Mitte Februar abgeschlossen. Danach werden die Einrichtungen den Eltern die Betreuungsverträge anbieten.

Alle Beteiligten setzen sich dafür ein, dem Bedarf und den Wünschen der Eltern gerecht zu werden, jedoch begründet die Anmeldung keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Wunscheinrichtung.“

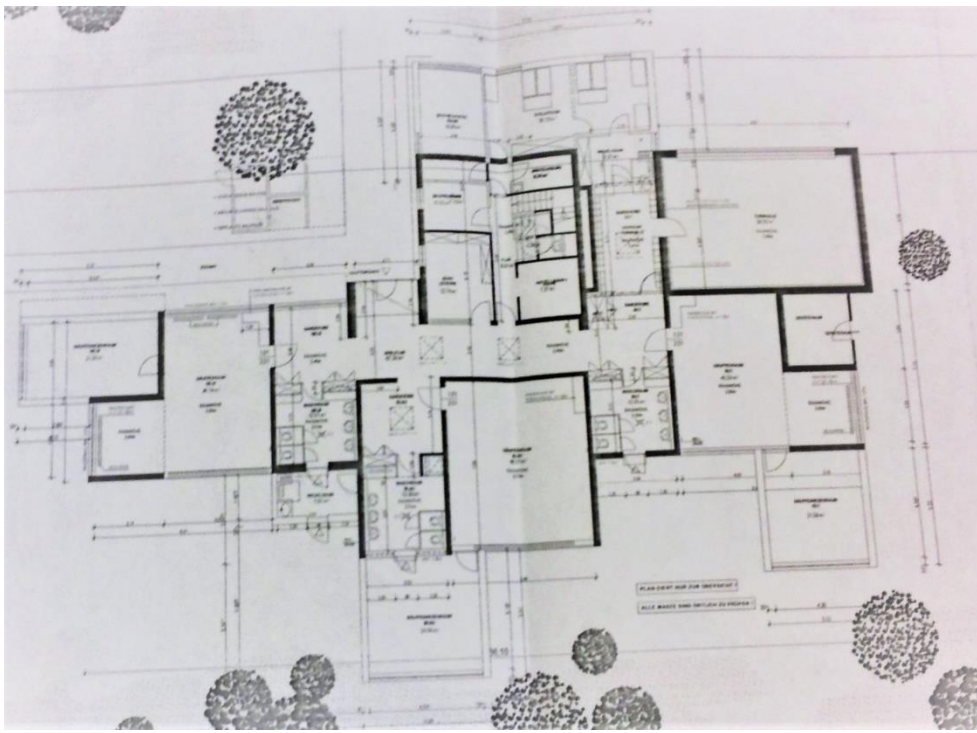
c. *Vorstellung der Einrichtung*

Aus der Geschichte

Die Kita St. Barbara wurde, damals als Kita St. Marien an der Dringenburgstraße, am 05.07.1969 durch den damaligen Pfarrer Kamphaus seiner Bestimmung übergeben. Der neue Kindergarten verfügt über drei Gruppen und einem „Verwaltungstrakt“. Das Besondere: Jeder Gruppenraum hat einen eigenen Wasch- und Toilettenraum – zu dieser Zeit sehr innovativ und fortschrittlich.

2012 erhalten alle Gruppenräume im Zuge des U3-Umbaus Gruppennebenräume, auch Schlafräume, zwei Wickelräume und ein größerer Mitarbeiterraum werden angebaut.

Der heutige Grundriss



Schritte in der Entwicklung vom Kindergarten zum Familienzentrum

- **1969: Der Anfang**

Die Arbeit im neuen Kindergarten startet mit dem zu dieser Zeit innovativen Konzept der „Familiengruppen“. Die Kinder werden nicht nach dem Alter getrennt betreut, sondern die Altersstufe von 3 bis 6 Jahren bleibt in einer Gemeinschaft zusammen, um miteinander zu spielen und voneinander zu lernen.

- **2013: Zertifizierung zum Bewegungskindergarten**

Gemeinsam mit dem Gymnastikverein Waltrop als Kooperationspartner macht sich das Team auf den Weg zum Bewegungskindergarten. Das gesamte pädagogische Personal wird in Bewegungserziehung geschult. Die neuen Erkenntnisse fließen in die tägliche pädagogische Arbeit ein.

- **2014: Zertifizierung zur Literaturkita**

Das Team erkennt die große Bedeutung des Vorlesens als Sprachförderung und Lesesozialisation. Die Wichtigkeit wird im Konzept verankert, Fortbildungen und die Umsetzung eines literaturpädagogischen Konzeptes der Kita münden im Juli 2014 in der offiziellen Zertifizierung durch den LWL.

Die erste Rezertifizierung erfolgt 2018.

- **2016: Zertifizierung zum Familienzentrum**

Gemeinsam mit der AWO-Kita „Am Park“ macht sich das Team der Kita St. Marien im August 2015 auf den Weg zum Familienzentrum. „Familienzentren bieten ein breites und kompetentes Angebot in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie fördern die frühkindliche Entwicklung und den Spracherwerb und unterstützen Familien bei konkreten Alltagsfragen und -konflikten. Hier können die Angebote der Kinderbetreuung, Familienberatung, Familienbildung und sozial-integrative, kulturelle sowie sportliche Aktivitäten zusammenlaufen.“ (Zitat: Gütesiegel Familienzentrum).

Als Familienzentrum bietet die Kita St. Marien in Zusammenarbeit mit der AWO-Kita „Am Park“ viele offene Angebote für Familien aus dem Umfeld, sowohl als Bildungsangebote, wie auch interkulturelle Aktionen und gemeinsame Aktivitäten für Eltern und Kinder.

- **2019: Umbenennung der Kita St. Marien in Kita St. Barbara**

Im Zuge der Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen der Kita St. Marien erfolgt eine Umbenennung der Kita. Der neue Name „St. Barbara“ soll Verwechslungen mit der

namensgleichen Kita St. Marien an der Husemannstraße verhindern. Dies war bislang sowohl Eltern, Kooperationspartner und Außenstehende ein Problem. Das Kita-Team freut sich gemeinsam mit dem Träger, der Verbundleitung und dem pastoralen Team auf diesen Neuanfang.

d. Räumlichkeiten Innenbereich

Die Tageseinrichtung für Kinder St. Barbara verfügt Räumlichkeiten für drei Gruppen.

Zum Raumprogramm gehören drei Gruppenräume mit angeschlossenem Gruppennebenraum. Jede Gruppe hat einen eigenen Wasch-/Toilettenraum zur Verfügung. Alle Gruppenräume sind ausgestattet mit einem Rollenspielbereich, einer Bau- und Konstruktionsecke, einem Kreativbereich, einer Kuschel- und Bücherecke, einem Frühstücksbereich mit Küchenzeile (Herd, Backofen, Kühlschrank und Spüle, die die Kinder über eine Erhöhung benutzen können). Alle Gruppenräume sind mit kindgerechten Materialien ausgestattet, die zum Spiel miteinander, zur Kreativität, Sinneserfahrung und Auseinandersetzung mit der Umwelt anregen, aber auch Möglichkeiten bieten, um sich zurück zu ziehen.

Die blaue und gelbe Gruppe nutzen gemeinsam einen großzügigen Wickelbereich. Für die rote Gruppe steht ein weiterer Wickelraum zur Verfügung.

Für das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder gibt es einen Schlafraum, indem sowohl Gitterbettchen für sehr kleine Kinder, wie auch Ruheliegen für ältere Kinder vorhanden sind.

Ein weiterer Raum in ruhiger Lage der Kita wird für spezielle Angebote, wie zum Beispiel Sprachförderung, Erzählwerkstatt, Vorleserunden usw. genutzt.

Unser Bewegungsraum bietet mit seiner großzügigen Ausstattung vielseitige Möglichkeiten der Bewegung. Bewegungsbaustellen zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, Schwingen usw. können immer wieder neu gestaltet und von den Kindern genutzt werden. Materialien wie Bälle, Reifen, Tücher usw. regen die Fantasie und Bewegungsfreude der Kinder zusätzlich an.

Der Flurbereich ist in unterschiedliche Bereiche, wie Garderoben, Lesecke, Rollenspielbereich aufgeteilt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit zu spielen, sich zu bewegen oder die Lesecke zu nutzen. Auch die „Motorik Wände“ an einer Seite der Flurwand wird gerne von den Kindern genutzt.

Im Eingangsbereich des Flurs befindet sich das Elterncafé. Hier haben Eltern die Möglichkeit sich über Angebote zu informieren oder Informationsmaterialien zu sichten. Der Fernseher über dem Elterntisch informiert über Projekte mit den Kindern, Termine usw. Ergänzt wird das Angebot durch eine Kaffeepadmaschine zur selbstständigen Nutzung durch die Eltern.

Zusätzlich stehen eine Küche, ein Büroraum, der Mitarbeiterraum, Sanitärräume für Personal, Eltern und Gäste zur Verfügung.

e. *Räumlichkeiten Außenbereich*

Rings um das gesamte Einrichtungsgebäude befindet sich ein großzügiges Außengelände, das überall von den Kindern genutzt werden kann. Viele große Bäume bieten im Sommer ausreichend Schatten, sodass auch an heißen Tagen draußen gespielt werden kann.

Das Außengelände ist in verschiedene Zonen eingeteilt, die jeweils unterschiedlichen Aufforderungscharakter besitzen.

Im vorderen Teil der Kita befindet sich ein Naturspielplatz mit Brettern, Ästen, Holzstücken zur Naturerfahrung. Hier befinden sich auch ein Weidentipi und ein bewachsener Hügel. Der Bereich lädt zum Verstecken und fantasievollem Spiel ein.

Die gepflasterte Fläche lädt zum Fahren mit allerlei Fahrzeugen ein. Hier stehen Dreiräder, Laufräder, Bobbycars, Roller und vieles mehr zur Auswahl.

An der rechten Seite des Geländes ist ein Sandmatschbereich, der zum Fühlen, Greifen, Matschen, Experimentieren, Gießen, Schütten und in heißen Sommern auch zum Abkühlen einlädt. Ebenfalls in diesem Bereich, aber in einer ruhigeren Zone befinden sich zwei Wipp-Tiere.

An mehreren Stellen des Außengeländes befinden sich Hochbeete, die in jedem Frühjahr mit den Kindern neu bepflanzt werden. Sie ermöglichen den Kindern Umwelt- und Naturerfahrungen zu machen. Eine Spalierobst-Hecke, Obststräucher und Obstbäume bieten den Kindern die Möglichkeit nachzuvollziehen, wie das Obst an den Baum kommt und zu probieren, wie es schmeckt.

Besonders beliebt ist auch die große Spielanlage aus Holz, mit der Hängebrücke, der großen Rutsche, einem Kriechtunnel und der Rutschstange im hinteren Bereich des Geländes. Hier können sich die Kinder ausprobieren, ihrem Bewegungsdrang nachkommen und die Welt aus anderen Perspektiven sehen.

Ein Kleinkindspielgerät mit kleiner Rutsche und Kletterelementen befindet sich seitlich zum Wäldchen hin. Kleine, aber gerne auch größere Kinder der Kita nutzen diesen ruhigeren Bereich zum Spielen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Nestschaukel, einen Balancierbalken und einen weiteren Sandbereich. Ein weiteres Highlight auf dem Außengelände ist der 2014 errichtete Niedrigseilgarten, der Herausforderungen für ältere Kinder bietet, aber auch die Kleineren zum ersten Ausprobieren reizt.

f. Weitere Ressourcen im nahen Umfeld

Durch die günstige Lage der Kita können weitere Ressourcen im näheren Umfeld genutzt werden:

- In direkter Nachbarschaft zur Kita befindet sich ein Naturspielplatz, der fußläufig in fünf Minuten erreichbar ist.
- Der Moselbachpark ist fußläufig innerhalb eines kleinen Spaziergangs zu erreichen und bietet weitläufige Rasenflächen und zwei Spielplätze.
- Der Zechenwald ist ebenfalls fußläufig zu erreichen und bietet die Möglichkeit Waldtage durchzuführen.
- Aktionen und Kurse für Eltern und Kinder können auch im Quartiershaus in direkter Nachbarschaft der Kita stattfinden.
- Insgesamt bietet die Lage der Kita in einer ruhigen Wohnsiedlung viele Möglichkeiten für Spaziergänge, Verkehrserziehung und Umwelterfahrungen.

5. Personalangelegenheiten

a. Pädagogisches und sonstiges Personal

In unserer Einrichtung sind zurzeit folgende pädagogischen Mitarbeiter beschäftigt:

Einrichtungsleitung	Karin Müller	35 Std.
---------------------	--------------	---------

Rote Gruppe	Sibille Caspers	32 Std. Pädagogische Fachkraft
	Andrea Janßen	26 Std. Pädagogische Fachkraft
	Bettina Högn	34 Std. Pädagogische Fachkraft

Blaue Gruppe	Bianca Knabke	39 Std. Pädagogische Fachkraft
	Helga Tillack	39 Std. Pädagogische Fachkraft
	Maike Borkert	20 Std. Pädagogische Fachkraft

Gelbe Gruppe	Andrea Diekmann	34 Std. Pädagogische Fachkraft
	Maren Buhl	39 Std. Pädagogische Fachkraft
	Marie Sweeren	27 Std. Heilpädagogin

Hauswirtschaftliche Kräfte	Sylwia Jakubiak	Küche und Reinigung
	Magdalena Jakubiak	Reinigung

Stand August 2019

Unser Team setzt sich zusammen aus jüngeren und älteren Kolleginnen. So können wir in unserer Zusammenarbeit viele neue Impulse aufnehmen, aber auch von langjährigen Erfahrungen profitieren. Immer

wieder neu setzen wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander und überarbeiten unsere Ansätze. Neue Erkenntnisse in der Bildungsarbeit nehmen wir ebenso in unser Konzept auf, wie die gesetzlichen Vorgaben.

Regelmäßig nutzen wir Fortbildungsangebote, um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Ein gutes Klima in der Zusammenarbeit ist uns wichtig, damit alle Kolleginnen ihre Fähigkeiten und ihre Individualität mit in die Arbeit einfließen lassen können.

Die Werte, die wir in die Arbeit mit den Kindern vermitteln, leben wir auch im Team: Gegenseitige Achtung, Toleranz, Offenheit und Hilfsbereitschaft.

b. Leitungen

Alle Leitungen der fünf katholischen Kindertagesstätten der Pfarrgemeinde St. Peter arbeiten eng zusammen. In regelmäßigen Leitungsrunden wird gemeinsam mit der Verbundleitung unter anderem auch kontinuierlich an der Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen und am Qualitätsmanagement gearbeitet.

Innerhalb dieser Zusammenarbeit haben wir wichtige Voraussetzungen für gute Leitungsarbeit erarbeitet, um so die Qualität der vielfältigen Aufgaben kontinuierlich zu verbessern.

Innerhalb dieser Zusammenarbeit wurden folgende Punkte als wichtige Kompetenzen einer Leitung festgeschrieben:

Soziale Kompetenzen:

Einfühlungsvermögen/Empathie:

Ohne Einfühlungsvermögen/Empathie ist eine Leitung nicht in der Lage, sich in andere Menschen hinein zu versetzen, bestimmte Aufgaben richtig zu erfassen und Eltern, Kinder, Mitarbeiter und andere zu unterstützen. Deshalb ist dies als wichtige Leitungsqualität zu sehen.

Kommunikationsfähigkeit

Eine Kita-Leitung sollte offen auf die unterschiedlichen Gesprächspartner, wie Kinder, Eltern, Mitarbeiter usw. zugehen können. Kompetenzen in der Gesprächsleitung und -führung sind Voraussetzung für ein gutes Gespräch mit den beteiligten Personen.

Reflexionsfähigkeit

Sich selbst zu reflektieren, um sich selbst und die Arbeit bewusst weiter zu entwickeln gehört zu den Grundkompetenzen einer Leitung. Kritikfähigkeit ist hier unabdingbar.

Selbstbewusstsein

Mit einem guten Selbstbewusstsein kann die Kita-Leitung ihre Stärken und Ressourcen hervorbringen und als Vorbild agieren.

Fachliche Kompetenzen

Organisation

Die Arbeit in der Kita ist vielschichtig und umfangreich. Die Leitung muss über ein Talent in der Organisation verfügen, um die Abläufe reibungslos zu gestalten.

Personalführung

Eine Leitung muss professionellen Kontakt zu ihren Mitarbeitern haben, um deren Ressourcen zu erkennen und diese in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Hierzu gehören unter anderem eine gute Beobachtungsgabe und die Durchführung von professionellen Mitarbeitergesprächen.

Pädagogik

Eine Leitung sollte verschiedene pädagogische Richtungen kennen und sich gemeinsam mit ihrem Team für eine Ausrichtung entscheiden. Hierbei sind die gesetzlichen Grundlagen, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen.

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist erforderlich.

Zielgruppenorientiert

Eine Zusammenarbeit mit Gemeinde und anderen Netzwerkpartnern gehören zum Alltag einer Leitung.

Persönliche Kompetenzen

Flexibilität

Eine Leitung muss flexibel auf unterschiedlichste Situationen reagieren können.

Motivationsfähigkeit

Ihre Motivationsfähigkeit umfasst die eigene Motivation, aber auch die des Teams, Eltern und alle weiteren Personen im Arbeitsfeld der Kita.

Kreativität

Ideen, Einfallsreichtum und eine Offenheit für neue Wege sind erforderlich.

Eigene Persönlichkeit/ Authentizität

Da Leitung immer ein Vorbild ist, ist ihre Persönlichkeit gepaart mit Authentizität wichtig, um einen eigenen Leitungsstil zu entwickeln.

Wertebewusstsein und-vermittlung

Eine Leitung muss sich ihrer eigenen Werte bewusst sein, diese leben, aber auch offen für andere Werte sein.

Selbstmanagement

Eine Leitung ist in ihren Aufgaben autark und braucht ein gutes Selbstmanagement.

Durchsetzungsvermögen

Klarheit und Direktheit mit Verständnis für andere Meinungen sind für eine Leitung unabdingbar.

Durch regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Leitungsrunde, aber auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in einzelnen Bereichen, werden die Kompetenzen der Leitungen kontinuierlich verbessert. Die Weiterentwicklung jeder einzelnen Leitung wird, ist wichtiges Kriterium einer qualitativ hochwertigen Arbeit in den Kitas und wird deshalb von Seiten des Trägers und der Verbundleitung mit allen dafür zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt.

c. *Zusammenarbeit mit dem Träger*

Träger unserer Kindertageseinrichtung ist die katholische Pfarrei St. Peter. Der Trägervertreter ist in erster Linie der Pfarrer der Pfarrei und die gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Der Kita-Ausschuss bestimmt gemeinsam mit der Verbundleitung die grundsätzliche Ausrichtung der Kitas der Pfarrei.

Für schnellere Entscheidungswege, eine bessere Erreichbarkeit des Trägers und eine noch stärkere Verbundenheit der Kitas wird die Rolle des Ansprechpartners des Trägers durch die Verbundleitung wahrgenommen.

Der Träger gewährleistet den Erhalt und die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung für Kinder. Zudem fordert und fördert der Träger Fortbildungen der MitarbeiterInnen, Teamfortbildungen und Leitungs-Coaching, durchgeführt von externen Fachkräften.

Verbundleitung

Die Verbundleitung ist mit Zeit und Entscheidungskompetenz ausgestattet, um die Themen Personaleinsatz, Verwaltung, pädagogische Leitlinien aller Kitas, Fachaufsicht, Finanzen und kommunale Vertretung zu begleiten und zu erfüllen.

Übergeordnete Aufgaben werden für den Kita-Verbund gemeinsam geregelt, dazu bilden die Verbund- und die Einrichtungsleitungen ein gemeinsames Team unter Führung der Verbundleitungen.

Die Verbundleitung ist an der pädagogischen Arbeit interessiert und unterstützt das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung. Sie ist impulsgebend für die fachliche Ausrichtung.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen der Verbundleitung und den Einrichtungsleitungen wird ein höchstmöglicher Informations- und Kompetenzaustausch gewährleistet. Dabei ist uns eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit sehr wichtig.

Erweiterte Leitungsrunde

Um die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse wirksam zu unterstützen finden vierteljährliche erweiterte Leitungsrunden¹ unter Beteiligung der Zentralrendantur statt. Der ermittelte Bedarf an Kindertagesstättenplätzen und die materielle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen werden gemeinsam beraten.

Der Träger findet mit den Einrichtungsleitungen und der Verbundleitung eine angemessene Beteiligung an der Qualitätsverbesserung unserer Tageseinrichtung.

Leitungsrunde

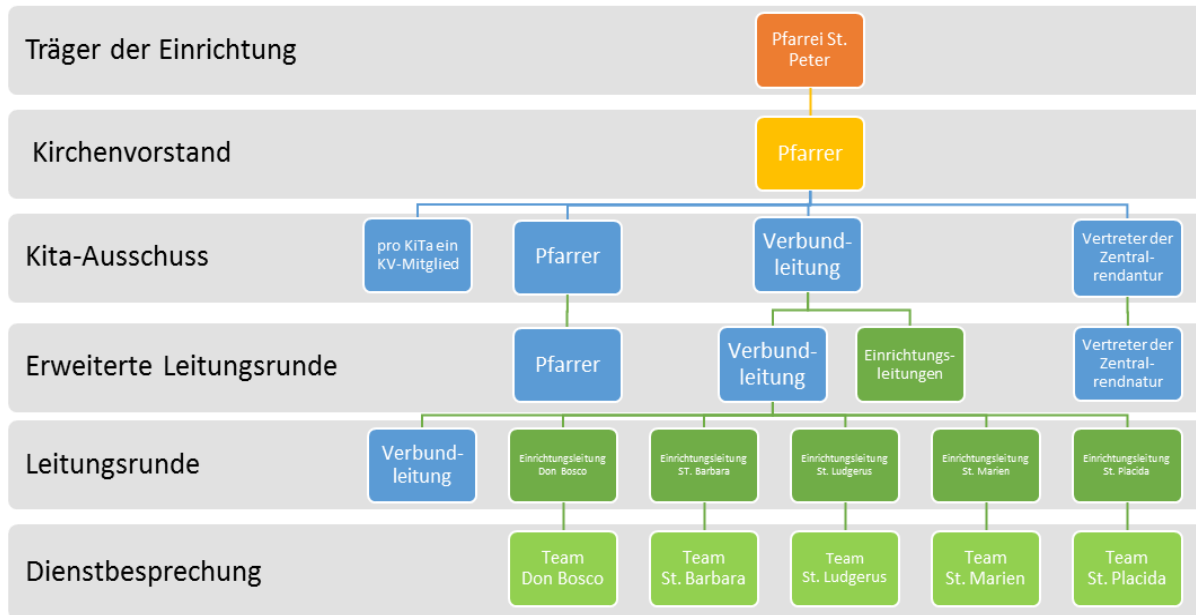
In den wöchentlich stattfindenden Leitungsrunden informiert die Verbundleitung über geplante Änderungen, aktuelle Pläne, Personalentscheidungen, Änderungen von Vorschriften und Gesetzen im Bereich Kinderbetreuung usw..

Gemeinsam wird über die Weiterentwicklung konzeptioneller Inhalte beraten. Aktuelle Themen aus den Einrichtungen finden hier einen Kommunikationsrahmen². Fragen, Wünsche und Anregungen können besprochen werden.

¹ Siehe Qualitätshandbuch „Zusammenarbeit mit dem Träger“

² Siehe Qualitätshandbuch „Umgang mit Beschwerden“

Organigramm



d. Fortbildungen

Durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sichern und erweitern wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Die Weiterbildungsmöglichkeiten werden durch verschiedene Institute und Einrichtungen angeboten.

Wir sorgen dafür, dass jede pädagogische Mitarbeiterin über eine breite fachliche Basis verfügt und diese regelmäßig weiterentwickelt. Die Wahl der pädagogischen Themen hängen von den Interessen und den Schwerpunkten der einzelnen Mitarbeiter ab. Darüber hinaus haben sich einige Mitarbeiterinnen in bestimmten Bereichen spezialisiert, z.B. Sprache, Kinderschutz oder interkulturelle Kompetenz und erweitern regelmäßig hierzu ihr Wissen.

Die Mitarbeiterinnen, die an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, geben die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse an das Team weiter, damit alle davon profitieren können. Langfristig werden Fortbildungen gemeinsam mit dem ganzen Team als Inhouse-Veranstaltungen geplant. So kann eine gemeinsame Haltung und Professionalität entwickelt werden.

Auch die Fachzeitschriften "Welt des Kindes", " Kindergarten heute" sowie Fachbücher halten unser Wissen auf einem aktuellen Stand.

Fachtagungen für Leiterinnen, die auf kirchlicher und kommunaler Ebene angeboten werden, vermitteln z.B. neue Verordnungen, Gesetzesänderungen oder Aktuelles zum Thema Qualitätsmanagement.

Die Fort- und Weiterbildungen werden vom Träger dieser Einrichtung gewünscht und unterstützt.

Folgende Fortbildungen wurden von den Kolleginnen besucht und werden in unserer täglichen Arbeit umgesetzt:

- Zweijähriges Projekt „Medienbildung in der Kita“
- „Gehirnforschung und Pappkarton“ – Betreuung und Förderung von U3-Kindern (Zertifikatskurs)
- Bewegungserziehung in Verein und Kita (Zertifikatskurs)
- Kinderentspannung
- Gehirn und Bewegung für Kinder
- Kinderschutzfachkraft
- Fachkraft für Inklusion
- Inhouse-Schulung Partizipation von Kindern
- Inhouse-Schulung Beobachten und Dokumentieren
- Naturerzieher/in (Zertifikatskurs)
- „Kleine Geschichten, bunte Bilder“ – Was steckt im Bilderbuch alles drin?

e. *Ausbildungsstätte*

Wir bieten in unserer Einrichtung folgende Möglichkeiten Praktika zu absolvieren, sofern die Kapazitäten es erlauben:

Tagespraktikum:

Wir ermöglichen Tagespraktika, wie z.B. Girls- und Boysday.

Schülerpraktikum:

SchülerInnen von Gymnasium, Real- und Gesamtschule ermöglichen wir ein zwei- bis dreiwöchiges Praktikum.

Jahrespraktikum:

SchülerInnen von Fachschulen und Berufskollegs haben ein Jahr lang die Gelegenheit, die Kita-Arbeit in der Praxis kennenzulernen.

Blockpraktikum:

SchülerInnen der Fachschule für Sozialpädagogik absolvieren den praktischen Teil ihrer Ausbildung in der Einrichtung.

Berufspraktikum:

ErzieherInnen, die den theoretischen Teil ihrer Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben, werden in unserer Einrichtung als Ergänzungskräfte eingesetzt.

Alle Praktikanten und Praktikantinnen werden intensiv von der zuständigen Praxisanleiterin betreut und vom gesamten Team mitbegleitet.

f. Teamarbeit und Teamentwicklung

Unser Team lebt von der Unterschiedlichkeit der dazugehörigen Personen hinsichtlich ihrer Lebens- und Berufserfahrung und ihrer Charaktereigenschaften. Jeder von uns hat individuelle Fähigkeiten, die in die Arbeit einfließen und unsere Angebote bereichern, auch gruppenübergreifend.

Die Werte, die wir in unserer Arbeit den Kindern vermitteln, leben wir auch im Team: gegenseitige Achtung, Offenheit, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Kommunikation & Weiterbildung

Für uns ist es selbstverständlich, regelmäßige Dienstbesprechungen durchzuführen. So können alle Mitarbeiterinnen ihre Ideen, Bedürfnisse und Kritikpunkte anbringen und sich an Reflexion, Planung und Weiterentwicklung der Arbeit beteiligen. Dabei berücksichtigen wir Rückmeldungen von Kindern und Eltern ebenso wie gesellschaftliche Veränderungen.

Wir sorgen dafür, dass jede pädagogische Mitarbeiterin über eine breite fachliche Basis verfügt und diese regelmäßig weiterentwickelt. Darüber hinaus haben sich einige Mitarbeiterinnen in bestimmten Bereichen spezialisiert, z. B. Sprache, Kinderschutz oder interkulturelle Kompetenz und erweitern regelmäßig hierzu ihr Wissen.

Die Mitarbeiterinnen, die an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, geben die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse an das Team weiter, damit alle davon profitieren können. Langfristig werden Fortbildungen gemeinsam mit dem ganzen Team als Inhouse-Veranstaltungen wahrgenommen. So kann eine gemeinsame Haltung und Professionalität entwickelt werden.

Jährliche Mitarbeitergespräche

Jedes Jahr im Januar/Februar finden mit den einzelnen MitarbeiterInnen und der Einrichtungsleitung ca. einstündige Gespräche statt. Hier werden persönliche und fachliche Stärken, die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Vorstellungen und Wünsche der MitarbeiterInnen und der Einrichtungsleitung zu allen beruflichen Fragen besprochen. Eine gemeinsame Zielformulierung für das folgende Jahr schließt das Gespräch ab.

6. Pädagogische Arbeit

a. Unser pädagogischer Ansatz

Um die Entwicklung der Kinder zu fördern, schaffen wir eine Umgebung, die von Geborgenheit und freundlichem Umgang miteinander geprägt ist. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, damit die Kinder ihre Umwelt selbstbestimmt und kreativ erforschen können.

Die Basis unseres Konzeptes ist eine kindorientierte Pädagogik, die sich an den entwicklungs- und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder sowie ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten orientiert. Wir lassen den Kindern Raum für das eigene Spiel und damit Raum sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Eine lernanregende Umgebung mit vielfältigen Materialien, die für Kinder nachvollziehbar geordnet und erreichbar sind, unterstützt die Kinder beim selbstbestimmten Lernen.

Die Erzieherinnen des Teams begleiten den Entwicklungsprozess jeden einzelnen Kindes, fördern Interessen und regen neue Prozesse an. Sie unterstützen und helfen da, wo Hilfe benötigt wird und lassen den Kindern den Freiraum da, wo es Dinge alleine schaffen kann und will. „Lass mir Zeit“ und „Hilf mir, es selbst zu tun“ sind hier die Leitsätze unserer Arbeit.

Vieles von dem, was die Kinder tagtäglich in der Kita lernen, tragen sie nicht in der Hand mit nach Hause. Trotzdem haben sie eine Menge erfahren und gelernt: Qualitäten, die stark machen für das Leben.

Folgende Bildungsbereiche fließen in unsere Arbeit ein:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

b. Zielsetzungen

Die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung so zu begleiten, dass sie zu selbstständigen und selbstbestimmten Menschen heranwachsen, ist das oberste und wichtigste Ziel in unserer pädagogischen Arbeit. In Zusammenarbeit mit den Eltern möchten die Kinder dabei unterstützen, handlungs- und entscheidungsfähige Persönlichkeiten zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen:

- bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung einen besonderen Lebensraum. Wir regen die Kinder zum Spielen an und unterstützen so die kindliche Freude am Entdecken und Experimentieren.
- begleiten die Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung ihrem Alter entsprechend.
- nehmen wir jedes Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand und seinen Fähigkeiten an (Inklusion). Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ist für uns, da wo es möglich ist, selbstverständlich. Im Zusammenleben und –spielen erleben, sowohl mit wie ohne Einschränkungen, Gemeinschaft. Sie gewinnen Vertrauen, entwickeln Freundschaften und lernen auch Enttäuschungen zu verarbeiten.
- finden regelmäßig Fallbesprechungen für jedes einzelne Kind statt. Hierbei stehen die Stärken der Kinder im Vordergrund.
- gibt es ein Beschwerdemanagement für Kinder. Wir füllen gemeinsam mit den Kindern Fragebögen zu ihrem Befinden aus, ermöglichen Kindersprechstunden mit der Leitung und Gesprächsrunden mit den Kindern auf Gruppenebene. Dies ermöglicht es uns, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und unsere Arbeit darauf auszurichten.
- Begegnen wir den Kindern mit einer offenen Dialoghaltung, die es uns ermöglicht, die Gedanken und Idee der Kinder zu erfahren und mit ihnen in den verbalen, aber auch nonverbalen Austausch zu kommen.
- sehen wir die Eltern als gleichberechtigte Erziehungspartner. Grundlage dieser Partnerschaft ist der Dialog und die Kommunikation.
- werden Bildungsziele, Themen und Interessen der Kinder in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern ausgetauscht und vereinbart.

c. *Frühkindliche Bildung fertig*

Gerade in der frühen Kindheit ist die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern besonders rasant. Schon in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung gelegt. Vom ersten Tag an entdecken, erforschen und gestalten die Kinder ihre Welt. Sie lernen Grundwerte kennen, erweitern kontinuierlich ihre Fähigkeiten und erleben, dass ihr Handeln Auswirkungen auf andere Menschen hat. Sie üben sich darin ihren Platz in einer Gruppe zu finden und mitzubestimmen.

Die Familie ist der erste wichtige Lern- und Bildungsort des Kindes. Mit dem Eintritt in die Kita erfolgt frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal.

Um die individuelle Fähigkeiten der Kinder zu fördern und Selbstbildungsprozesse anzuregen und zu unterstützen, bedarf es vielfältiger Angebote in allen Bildungsbereichen, wie zum Beispiel Sprache, Bewegung, musisch-kreativer Bereich u.v.m.

[Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich im Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Grundlage für die pädagogischen Konzeptionen in der Kindertagesbetreuung bilden die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Die Grundsätze bilden ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich ab. Der Leitfaden begleitet und unterstützt die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte im Elementar- und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen bei ihrer täglichen Arbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder mit ihrer einzigartigen Individualität. Die pädagogischen Grundlagen vermitteln unter anderem dabei die Ziele für Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren sowie deren Beobachtung und Dokumentation.]³

Die Auseinandersetzung mit den Bildungsthemen der Kinder, die Erarbeitung unserer Konzeption, regelmäßige Fortbildungen und die gesetzlichen Grundlagen sind gute Rahmenbedingungen um frühkindliche Bildung zu ermöglichen, die darauf abzielt, Kinder zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen.

³ <https://www.kita.nrw.de/eltern/fruehkindliche-bildung-bessere-chancen-fuer-alle-kinder>

d. *Sicherung der Rechte von Kindern*



Zusammenfassung der wichtigsten Kinderrechte:

1. Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.
3. Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
5. Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
6. Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.
7. Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.
8. Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Auszug aus Broschüre „Die Rechte der Kinder von Logo! Einfach erklärt“

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend

Um die Rechte der Kinder zu wahren:

- ist ein feinfühligere Umgang der Fachkräfte mit den Kindern für uns selbstverständlich
- werden die Kinder im Alltag der Einrichtung altersentsprechend beteiligt (z.B. bei der Wahl der Spielbereiche, Einbeziehung in die Planung von Aktivitäten und Projekten im Gruppengeschehen usw.)
- gibt es Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder (Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung, speziell abgestimmte Beobachtungsbögen für jüngere Kinder, Wege zur Beschwerde, die den Kindern bekannt sind)
- ein partizipativer Führungsstil stellt sicher, dass die Kinder sich anerkannt und angenommen fühlen können
- ist eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen für uns selbstverständlich
- ermöglichen wir Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten Beratung und Hilfe in der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung:

Wird aufgrund von Beobachtungen oder Fallbesprechungen im Klein- und/oder Großteam eine Kindeswohlgefährdung erkannt oder vermutet, wird nach den Vorgaben des QM-Handbuchs (Qualitätsmanagement) gehandelt.

Zusätzlich besteht mit dem Jugendamt der Stadt Waltrop eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes gemäß dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

In dem Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz in Waltrop“ finden 4 x jährlich Netzwerktreffen statt, die über das Jugendamt koordiniert werden.

Im konkreten Einzelfall arbeiten wir nach dem Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit dem Jugendamt zusammen.

Als Kinderschutzfachkräfte stehen Frau Bianca Knabke und Frau Birgit Janssen dem Team zur Seite.

Ein institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Peter in Waltrop dient zusätzlich zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Alle Mitarbeiterinnen der Kita St. Barbara und der Gesamtgemeinde St. Peter haben sich verpflichtet nach dem vorliegenden Verhaltenskodex zu handeln.

7. Bildungsbereiche

a. Bildungsbereich Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Erst durch Bewegung lernt ein Kind seine räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Körpererfahrung, grob- und feinmotorische Fähigkeiten ausbilden und das Erforschen der Umwelt, all dies gelingt erst durch Mobilität. Bewegung fördert die körperliche und kognitive Entwicklung der Kinder. Zwischen Bewegung und Sprache bestehen viele enge Verknüpfungen. So ist die Sprachentwicklung entscheidend vom Fortschritt der Motorik abhängig. Sprache und Bewegung bilden in der Gesamtentwicklung von Kindern eine Einheit.

Es ist uns wichtig, die natürliche Bewegungsfreude- und -fähigkeit der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Aus diesem Grund haben wir uns im Jahr 2014 als „Anerkannter Bewegungskindergarten“ zertifiziert. Eine Kooperation mit einem Sportverein (in unserem Fall der Gymnastikverein Waltrop), eine Qualifizierung für „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ für alle Fachkräfte der Einrichtung und regelmäßige Fortbildungen sind die Voraussetzungen für die Zertifizierung.

Bewegungsmöglichkeiten in unserer Kita:

Turnhalle:

Die gute Ausstattung der Turnhalle, mit Matten, Kästen, vielseitigem Bewegungsmaterial und dem Motorikzentrum unter der Hallendecke, bietet Anreize für jegliche Bewegungsformen. Schaukeln, klettern, rutschen, springen, aber auch das Erkunden von anderen Perspektiven und Raumwahrnehmung wird den Kindern hier ermöglicht.

Jede Gruppe hat einen Turntag in der Woche, an dem die Halle von 10 bis 12 Uhr auf Gruppenebene genutzt wird. Zu allen anderen Zeiten wird die Halle von den Kindern aus allen Gruppenübergreifend genutzt.

Gruppenraum:

Matten, Spielteppiche, Rollenspielecken, Stühle, Tische können von den Kindern umfunktioniert und für Bewegung genutzt werden. Durch Umgestaltung des Gruppenraumes können auch hier neue Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Flur:

Der Flur kann als Bewegungsmöglichkeit genutzt werden. Rollenspielmöglichkeiten und kleine Fahrzeuge oder auch Nachziehtiere, die nach Bedarf eingesetzt werden, stehen hier zur Verfügung.

Außengelände:

Mit einem Naturspielbereich, Klettergerüst, Rutsche, Schaukel, Niedrigseilgarten, Wassermatsch- und Sandbereich bietet das Außengelände vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Altersentsprechend können diese von den Kindern genutzt werden. Bewegungsdrang, Experimentierfreude und Wissbegierde der Kinder können hier gestillt werden.

Unterschiedliche Bodenbeschaffenheit, wie Sand, Pflaster, Rasen oder Rindenmulch ermöglichen Erfahrungen bei der Bewegung auf festem, hartem, weichen Boden.

Ein gut ausgestatteter „Fuhrpark“ mit Dreirädern, Laufrädern, Treckern, Bobby Cars und vielem mehr ergänzt das Angebot im Außenbereich und regt zum Fortbewegen auf unterschiedliche Art und Weise an.

Programm „Felix Fit“:

„Felix Fit“ ist ein umfassendes Präventionskonzept zur vielseitigen Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern im Vorschulalter. Für 10 Wochen nehmen die Maxi-Kids im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung an diesem Programm teil, das von zwei dafür ausgebildeten Erzieherinnen angeboten wird.

Waldtage:

Zweimal im Monat besucht eine Kindergruppe gemeinsam mit zwei Fachkräften den nahe gelegenen Zechenwald. Als ausgebildete Naturerzieherin begleitet Frau Buhl die Kinder, gibt Anreize und Anregungen zu vielfältigen Bewegungs- und Naturerfahrungen.

Erziehungspartnerschaft:

- Einmal jährlich findet ein Elternnachmittag zum Thema „Bewegung“ statt.
- In Zusammenarbeit mit dem Gymnastikverein Waltrop findet einmal jährlich ein Selbstbehauptungskurs für Frauen statt.
- Weitere Elternangebote werden nach Bedarf auf Grundlage von Elternwünschen geplant.

b. Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Entwicklung und Bildung ist das körperliche und seelische Wohlergehen und ein Grundrecht von Kindern. Die Entdeckung des eigenen Körpers, die Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins und das Erlernen von gesundheitsbewusstem Verhalten sind wichtige Voraussetzungen, um ein gesundes, ausgeglichenes Leben zu führen.

Körper:

Kinder fühlen zunächst körperlich, mit allen Sinnen erforschen sie sich selbst über ihren Körper. Auch die Beziehungsaufnahme zu anderen Menschen erfolgt über Körperkontakt. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kind zu Kind unterschiedlich. Dies gilt es zu berücksichtigen und die Grenzen sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Kinder benutzen beim Spielen ihre Körpersinne und suchen differenzierte Erfahrungsmöglichkeiten über die verschiedenen Sinne (z.B. Tastsinn, Sehsinn, Hörsinn, Gleichgewichtssinn, Geschmacks- und Geruchssinn). Für einen selbstgesteuerten Bildungsprozess benötigen sie somit eine Umgebung mit Materialien, die es ihnen ermöglichen ihre Sinne zu gebrauchen und auszubilden.

Beim Erforschen ihrer Umwelt mit allen Sinnen beziehen Kinder selbstverständlich auch ihren Körper ein. Sie nehmen ihn wahr, empfinden Freude, Wonnegefühl und Lust, lernen aber auch „Nein“ zu sagen, sich abzugrenzen und persönliche Schamgrenzen zu respektieren. Sie haben Interesse am eigenen Körper, und am Körper anderer Menschen.

Um eine professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität zu entwickeln und sich mit den körperlichen, seelischen und sozialen Aspekten von Sexualität im Kindesalter auseinanderzusetzen, arbeitet das Team der Kita St. Barbara zurzeit an einem Sexualpädagogischen Konzept als Bestandteil der Gesamtkonzeption. Eine ganzheitliche und an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik ermöglicht den Kindern sexuelle Bildung und gewährleistet gleichzeitig den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Bewegungsraum, Flur und Außengelände
- Spiegel, Frisierutensilien, Cremes und Schminke stehen zur Verfügung
- Matschen mit Sand und Erde
- Sinneserfahrungen mit Schaum und Wasser
- Malen mit Fingerfarben
- Igelbälle, Tennisbälle, Teigrollen zum massieren
- Fühlsäcken, gefüllt mit unterschiedlichen Materialien
- Bohnen- und/oder Kastanienwanne
- Schmeck-, Tast- und Riechspiele
- Kuschecken und Rückzugsmöglichkeiten
- Wissensvermittlung durch Bilderbücher zum Thema „Unser Körper“
- Programm „Felix Fit“, zum Kennenlernen des Körpers, seiner Funktionen und zur Bewegungsschulung

Gesundheit:

Gesundheit bzw. Gesund sein bedeutet, sich auf körperlicher, seelischer und sozialer Ebene wohlfühlen. Das Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen in der Kita bietet zahlreiche Situationen, in denen Gesundheit erlebt werden kann und in denen die Kinder gestärkt werden können, Verantwortung für ihr Wohlbefinden zu übernehmen: mit Konflikten umgehen, verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen, sich einbringen, mitbestimmen, Grenzen setzen, eigene Bedürfnisse erkennen und ihnen nachgehen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gesundheit“ gehört ebenso zu diesem Bildungsbereich, wie auch Kenntnisse über die Pflege und Gesunderhaltung des Körpers.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Altersgemäße Bilderbücher zum Thema: Körper, Gesundheit, Krankheit
- Tägliche Körperpflege: Toilettengang, Händewaschen, Zähneputzen
- Besuch des Zahnarztes in der Kita
- Besuch von „Blinki und Putzi“ (Aktionskreis Zahngesundheit – Richtiges Zähneputzen)
- Kenntnis über „Stopp-Regel“
- Hilfestellung durch Fachkräfte bei der Formulierung und Durchsetzung von Wünschen oder beim Einhalten der Grenzen und Respektieren der Wünsche der Anderen
- Möglichkeiten zur Formulierung von eigenen Bedürfnissen und Wünschen

Ernährung:

Da die Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung hat, sollte frühzeitig damit begonnen werden, Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen.

Grundsätzlich haben Kinder eine positive Einstellung zum Essen und probieren gerne. Das Angebot von ausgewogenen und vollwertigen Mahlzeiten ist deshalb ebenso wichtig, wie der Umgang und die Erfahrung mit Lebensmitteln und Grundkenntnisse über deren Bedeutung und Wirkung auf den Körper.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Hochbeete zum Anbau von Gemüse und Kräutern
- Obstbäume auf dem Außengelände zum Ernten und Probieren
- Gemeinsam Kochen und Backen
- Projekte zum Thema „Ernährung“
- Bilderbücher zu den Themen: Obst, Gemüse, Ernährung
- Besuch von Wochenmarkt, Bäckerei, Bauernhof
- Tägliches Angebot von Obst und Gemüse
- Ausgewogene Mittagsmahlzeit
- Gemeinsames Frühstück und Mittagessen in Begleitung der Fachkräfte
- Selbst entscheiden, was und wieviel gegessen wird

Erziehungspartnerschaft:

- Informationsveranstaltungen zum Thema „Gesundheit und Ernährung“
- Elternnachmittag/-abend zum Projekt „Felix Fit“
- Eltern-Kind-Turnstunden
- Informationen zu den Projekten mit den Kindern, anhand von Aushängen oder Power-Point-Präsentationen o.ä.

c. *Bildungsbereich Sprache, Kommunikation*

Sprache öffnet Türen. Mithilfe von Sprache erschließen wir uns die Welt in ihren verschiedensten Facetten. Erst durch die Sprache verstehen wir Zusammenhänge in der Welt, nehmen wir Kontakt mit unserer Umwelt und mit unseren Mitmenschen auf, wir planen Handlungen und können Vergangenheit und Zukunft ins Blickfeld nehmen. Sprache ist die Schlüsselkompetenz für die Teilnahme an Bildungsprozessen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung:

Die Unterstützung der kindlichen Sprachbildung bedeutet für uns eine zentrale Bildungsaufgabe. Sie findet ganzheitlich statt und ist keine isolierte, einzelne Sprachförderung. Alltagsintegrierte Sprachförderung zieht sich durch den gesamten pädagogischen Alltag in unserer Kita. Eine sprachbewusste und sprachanregende Gestaltung des Kita-Tages ist hierbei selbstverständlich.

Frau Birgit Janssen arbeitet als Sprachförderfachkraft, übergreifend in allen drei Gruppen, um immer wieder neue Anregungen und Impulse zur alltagsintegrierten Sprachförderung zu geben und neue Prozesse anzuregen.

Bei der alltagsintegrierten Sprachförderung handelt es sich nicht um ein Konzept mit vorgegebenen Materialien oder Zeiten, vielmehr nutzen wir viele Sprachanlässe unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Interessen der Kinder.

Sprachbildungsmöglichkeiten sind unter anderem:

- offene und gelenkte Dialogführung
- gutes sprachliches Vorbild der Fachkräfte
- Möglichkeiten sich nicht nur sprachlich (verbal), sondern auch durch Mimik, Gestik und Bewegung auszudrücken
- Kinder mit einer anderen Herkunftssprache erfahren Unterstützung und Anerkennung, wenn sie in ihrer Muttersprache kommunizieren
- Zeit und Raum für Gespräche in den verschiedensten Situationen des Kita-Alltags, z.B. beim Frühstück und Mittagessen, beim Spiel drinnen und draußen, bei verschiedenen Projekten und Angeboten

- Regelmäßige Morgenkreise in denen gesungen, gereimt, erzählt wird
- Bilderbuchbetrachtungen und Vorlesen
- Lesepatenschaft durch Eltern oder Senioren
- Projekte, die gemeinsam mit den Kindern geplant und durchgeführt werden
- Sprachliche Begleitung alltäglicher Situationen und Tätigkeiten
- Rollenspiele
- Medienprojekte
-und vieles mehr

Erziehungspartnerschaft:

- Elternabende/-nachmittage mit unterschiedlichen Themen zur Sprachentwicklung/-bildung
- Möglichkeit zum Gespräch mit einer Logopädin
- Regelmäßiger Austausch über die Sprachbildung des Kindes bei den Entwicklungsgesprächen

d. *Bildungsbereich soziale und (inter-)kulturelle Bildung*

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Nach einer sanften Eingewöhnung der Kinder, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, lernt das Kind Schritt für Schritt das Miteinanderleben und Interagieren in der Kita-Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, begleiten und unterstützen die Kinder bei dieser Entwicklung und helfen so den Grundstein zu legen für erste soziale Erfahrungen wie Gemeinschaft, Freundschaft und Solidarität. Das Kind nimmt sich immer mehr als Teil der Gemeinschaft wahr, entwickelt Selbstvertrauen und lernt immer mehr gesellschaftlich verantwortlich und rücksichtsvoll zu handeln. Es lernt eigene Gefühle, Interessen und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken und die der Anderen zu respektieren.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Bei gemeinsamen Gelegenheiten für gemeinschaftliche Erfahrungen mit anderen Kindern sammeln
- Verschiedene kulturelle Erfahrungen der Kinder werden im Alltag aufgegriffen, z.B. muslimisches Essen, Zuckerfest, gemeinsames Beten
- Verantwortlichkeiten für Aufgaben in der Gruppe, z.B. Tisch decken, Frühstückspatz für das nächste Kind vorbereiten, kleineren Kindern behilflich sein
- Gesellschaftsspiele (gewinnen/verlieren/gemeinsam zum Ziel)
- Gemeinsame Projekte auswählen, vorbereiten und durchführen
- Projekte zur Stärkung des Selbstbewusstseins „Ich bin ich“
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Tagesablaufs (wann spiele ich was mit wem?/ Themenvorschläge und Ideen einbringen/nach Interessen gefragt werden und diese mitteilen lernen...)
- Bilderbücher zum Thema „Gefühle“, „Gemeinschaft“, „Interkulturelle Unterschiede“
- Zeit und Raum, um Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Meinungen und Vorstellungen anderer Menschen zu erfahren
- Unterschiedlichen Menschen und Kulturen zu begegnen und kennenzulernen

Erziehungspartnerschaft:

- Akzeptanz aller Kulturen
- Gemeinsame Feste planen und durchführen
- Kulturelle Unterschiede austauschen bei Elternveranstaltungen, wie z.B. beim regelmäßigen Elternfrühstück

e. *Musische kreative Bildung*

Kinder entwickeln sich durch aktive und kreative Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Gestalten, Musik, Singen, freies Spiel, Tanz, Bewegung und Rollenspiel bieten den Kindern vielseitige Möglichkeiten, sich auszudrücken, Kreativität und eigenständiges Handeln zu erproben und erlernen.

Musisch-ästhetische Bildung in der Kita umfasst Wahrnehmen, Empfinden, Sich-etwas-vorstellen und Ausdenken und ermöglicht das Lernen mit allen Sinnen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die vielfältige Ausdrucksweise der Kinder zu fördern und zu erweitern. Wir geben den Kindern offene Impulse, die ihre Fantasie und Vorstellungskraft anregen. Durch Geschichten, Lieder und im Gespräch mit ihnen geben wir den Kindern die Möglichkeit Gefühle und Gedanken auszudrücken. Durch gemeinschaftliches Singen, Musizieren und Tanzen stärken wir das soziale Miteinander und die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

Jede Gruppe verfügt über einen Kreativbereich, der ausgestattet ist mit

- verschiedenen Papiersorten, wie Krepppapier, Bastelkarton, Malpapier
- Wolle, Stoffe, bunte Bänder
- Bunt-, Wachsmal- und Filzstifte
- Wasserfarben
- Fingerfarben
- Pinsel, Schwämme, Stempel
- Scheren
- Klebstoff
- kostenfreies Material

Weiteres Material in den Gruppenräumen:

- Sand, Körner o.ä. zum Fühlen, Befüllen von Töpfen, Flaschen etc.
- Naturmaterial
- Material zum Legen von Mustern
- Kartons, Decken, Tücher zum Buden bauen und für Rollenspiele
- Material zum Verkleiden
- Alltagsgegenstände wie Töpfe, Schüsseln, Holzlöffel für Rollenspiele
- Puppenecke und Rollenspielecke im Flurbereich
- Handpuppen
- Musikinstrumente

Weitere Angebote für die Kinder:

- Theaterprojekte, Singen mit Gitarrenbegleitung, Entwicklung von Tänzen, Anregung und Begleitung im Kreativbereich
- Sinneserfahrungen mit Naturmaterial auf dem Außengelände
- Experimentieren und kreative Erfahrungen mit Musikinstrumenten
- Musik-CDs zum Bewegen und Tanzen
- Gemeinsames Singen und Musizieren als verbindendes, sozial geprägtes Erlebnis
- Experimentieren mit verschiedenen Materialien (mit dem Freiraum zu matschen, kleistern, kleben und schmieren, auch ohne ein „fertiges Produkt“ anzustreben)
- Platz um fertige Werke, Muster, Ketten und anderweitige Ergebnisse auszustellen und zu präsentieren

Erziehungspartnerschaft:

- Erlebnisse, Projekte und Werke der Kinder werden transparent gemacht durch Ausstellungen, Fotos und als Thema bei Elternnachmittagen oder –abenden
- Eltern-Kind-Angebote sowohl aus dem kreativen, wie auch musischen Bereich (gemeinsam basteln, musizieren oder tanzen)

f. Bildungsbereich Religion und Ethik

Die Kita St. Barbara wird von Kindern aus verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen besucht. Jedes Kind bringt unterschiedliches Wissen, Erfahrungen und Religiosität mit in den Kita-Alltag. Allen gleich ist die Offenheit und Neugierde für Fragen zu Religion und zu anderen Weltanschauungen. Wenn Kinder die Welt erforschen, stellen sie Fragen nach dem Anfang und dem Ende, nach dem Sinn und Wert des Lebens und je nach religiöser Orientierung nach Gott/Allah oder einer anderen transzendenten Macht. Sie begegnen im Verlauf eines Kita-Tages vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen.

Die Kita St. Barbara gehört zur Kirchengemeinde St. Peter in Waltrop und ist somit in katholischer Trägerschaft. Religiöse Lieder, Gebete und Feste gehören deshalb zum Tagesablauf in der Kita. Altersangemessene religionspädagogische Angebote, verbunden mit Erklärungen, unterstützen die religiöse Aufgeschlossenheit der Kinder.

Wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und dem pastoralen Team der Gemeinde. Teppichgottesdienste, durchgeführt von Diakon Krumminger oder Pfarrer Roeger finden regelmäßig auf Gruppenebene statt. Weitere kindgerechte Gottesdienste in der Kita oder Kirche für alle Kinder werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Innerhalb des Projektes „Kita Lebensort des Glaubens“ findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kita-Team und dem pastoralen Team der Gemeinde statt. Hier werden weitere Angebote und Projekte für Familien und die Zusammenarbeit der Gremien geplant.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Tägliches gemeinsames Beten (z.B. vor dem Mittagessen)
- Religiöse Bilderbücher/Bilderbuchkino/Kamashibai (auch zu anderen Religionen)
- Religionspädagogische Einheiten zu religiösen Feste im Jahreskreis (Fastenzeit, Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten...)
- Rollenspiele zu biblischen Geschichten
- Gottesdienste in der Kita und in der Kirche
- Schöpfung erleben (z.B. säen und ernten)
- Gespräche über Fragen unterschiedlicher Religiosität
- Nutzung der Tablets zur Wissensvermittlung über Weltreligionen, im kreativen Einsatz zur Erarbeitung von biblischen Geschichten usw.

- Projekte zum Thema „Wer bin ich?“/“Ich bin ich“/“Mein Name und Ich“
- Raum für Gespräche über „Gott und die Welt“
- Teppichgottesdienste
- Jährliche Teilnahme an der Soli-Brot-Aktion in der Fastenzeit
- Aufgreifen von Festen anderer Religionen (z.B. Zuckerfest)
- Akzeptanz der Vielfaltigkeit der Religionen und Weltanschauungen der einzelnen Familien

Erziehungspartnerschaft:

- Gemeinsame Feste mit Eltern und Kindern (Aschermittwoch, Erntedank, St. Martin....)
- Offenheit gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen
- Interkulturelle Feste
- Transparenz der religionspädagogischen Arbeit durch Ausstellungen, Einladung der Eltern, Plakate etc.

g. Mathematische Bildung

Viele Kinder lieben es, Dinge zu zählen, Abzählverse zu benutzen oder sind fasziniert von Zahlen. Durch aktives Forschen, Entdecken und Experimentieren entdecken Kinder Mathematik als Teil ihrer Lebenswelt. Durch eigene Erfahrungen und vor allem durch praktisches Tun, entwickeln Kinder ein mathematisches Grundverständnis. Die Alltäglichkeit der Mathematik begegnet ihnen z.B. beim Musterlegen, beim Bauen mit geometrischen Formen oder beim Messen und Wiegen. Beim Hören von Musikstücken oder beim Spielen von Musikinstrumenten entdecken sie mathematische Strukturen, beim Klettern, Toben oder Verstecken nehmen sie verschiedene räumliche Perspektiven ein.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Verschiedene Materialien (z.B. Perlen, Bausteine, Naturmaterial) in verschiedenen Farben, Formen, Gewichten, Größen stehen den Kindern zur Verfügung
- Konzept der Menge wird aufgegriffen (Wie viele Stifte? Wie viele Kinder sind heute in der Gruppe? Wir stellen uns zu zweit auf....)
- Tanzspiele, Würfelspiele, Abzählreime, Fingerspiele
- Bilderbücher, die zum Zählen anregen
- Kennenlernen von Zeitmaßen (Tag, Monat, Jahr, Tageszeiten, Jahreszeiten)
- Aufgreifen von Zahlen aus dem Alltag und dem Umfeld der Kinder (Hausnummern, Geburtstagszahlen, Zahlen in der Zeitung....)
- Zahlen, Farben, Mengen, geometrische Figuren kennenlernen (beim Konstruktionsmaterial, Fingerfarben, sortieren von Gegenständen...)
- Kennenlernen von Maßeinheiten (z.B. beim Kochen, Backen, experimentieren...)
- Wahrnehmen von Entfernungen, unterschiedlichen räumlichen Perspektiven, Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen usw. in unterschiedlichen Situationen (Bewegungsraum, Außengelände, Spaziergänge...)
- Raum-Lage-Beziehungen erfahren und beschreiben, wie z.B. oben, unten, rechts, links

Erziehungspartnerschaft:

- Eltern-Kind-Turnstunde mit dem Schwerpunkt Raum-Lage-Beziehung
- Ausstellung von Werken der Kinder, wie z.B. Muster, Konstruktionen usw.

h. Bildungsbereich naturwissenschaftlich-technische Bildung

Erste Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich Naturwissenschaften und Technik zu ermöglichen, sind Teil der Bildungsarbeit in der Kita St. Barbara. Kinder fragen unentwegt, sie setzen sich mit ihrer Umwelt, Naturphänomenen, wie z.B. Sonnenschein, Wind und Regen, und technischen Fragen auseinander. Es interessiert sie, wie Vögel fliegen können, woher ein Regenbogen kommt oder warum sich Öl und Wasser nicht vermischen. Mit ihren Warum-Fragen fordern sie Erklärungen ein und geben sich nicht mit oberflächlichen Antworten zufrieden. Sie gestalten ihre Spiele nach eigenen Ideen und Erfahrungen, sie entwickeln ihre Ideen weiter und erfinden Neues. Durch das Produzieren eigene Werke sind sie in der Lage und ihre Erfahrungen auf neue Situationen und Materialien zu übertragen.

Bildungsmöglichkeiten:

- Beobachten von Naturereignissen beim Waldspaziergang, wie z.B. das Fallen der Blätter im Herbst
- Gespräche über Naturbeobachtungen (Gewitter, Regen, Schnee...)
- Möglichkeiten zum Experimentieren mit Wasser, Luft und anderem
- Backen und Kochen (messen, wiegen, mischen, erwärmen...)
- Mischversuche mit Alltagsgegenständen
- Mischen von Farben
- Großflächige Möglichkeiten zum Bauen und Konstruieren mit verschiedenstem Material
- Bilder- und Sachbücher zu den Themen: Naturphänomene, Experimentieren, Wieso? Weshalb? Warum?

Erziehungspartnerschaft:

- Informationen zu den Projekten mit den Kindern, anhand von Aushängen oder Power-Point-Präsentationen o.ä.

i. Bildungsbereich ökologische Bildung

Die ökologische Bildung beinhaltet den achtsamen Umgang mit der Natur, mit den natürlichen Ressourcen und dem Umweltschutz. Unser Ziel ist es, den Kindern die Schönheit der Natur nahe zu bringen und die natürliche Neugier der Kinder zu nutzen, um sie vielfältige Naturerfahrungen machen zu lassen. Dazu gehören sinnliche Erfahrungen, wie riechen, sehen, fühlen/matschen, hören und schmecken, wie auch die Wissensvermittlung über Gespräche und Bilderbücher zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Tiere, Pflanzen, Umweltschutz...

Der erste Schritt einer ökologischen Bildung im Kindergarten ist die sinnintensive und spielerische Auseinandersetzung mit der Natur und Naturereignissen. Durch sie werden die Kinder zu einer positiven Beziehung zur Natur geführt.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Das naturnahe Außengelände der Kita, mit Weidentipi, Baumstämmen, Baumscheiben, Stöckern, Kastanien, Tannenzapfen usw., bietet Raum, um in Eigeninitiative die Natur kennenzulernen und zu experimentieren.
- Beteiligung der Kinder an der Pflege des Außengeländes (Blumen gießen, Laub kehren, Unkraut in den Hochbeeten jäten...)
- Hochbeete zum Säen, Pflanzen, Ernten
- Obstbäume und Sträucher zur Naturbeobachtung und zum Kosten (Blühen, wachsen, gedeihen, schmecken)
- Regelmäßige Waldbesuche, gemeinsam mit unserer Naturpädagogin Maren Buhl, in kleinen Gruppen (- Kennenlernen der Natur durch phantasievolle Bewegungsgeschichten im Wald, - Vertrautheit entwickeln durch Spielen und lustvollen Aufenthalt in der Natur, - Wissensvermittlung über Baumarten, Vogelstimmen, Insekten, - Besprechen von Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Müll)
- Beobachtungsmaterial, wie Lupe, Füllgläser, Lupenlaser, stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung
- Altersentsprechende Sachbücher werden regelmäßig eingesetzt
- Erleben von Jahreszeiten auf dem Außengelände und im Wald
- Fütterung der Vögel und Eichhörnchen im Winter
- Besuch in der Kleingartenanlage

Erziehungspartnerschaft:

- Gemeinsame Spaziergänge/Ausflüge in die nähere Umgebung
- Beteiligung an Projekten zum Thema Umweltschutz, Müllvermeidung etc.

j. *Bildungsbereich Medien*

Medienarbeit im Kindergarten umfasst sowohl Druckmedien, wie Bilderbücher, Vorlesebücher, Zeitungen usw., als auch digitale Medien, wie Tablet, Mikrofone etc.

Literaturkita:

Durch veränderte Lebensbedingungen haben Kinder zu Hause weniger, manchmal gar keinen Zugang zu Bilder- und Vorlesebüchern. Um den Kindern eine gute Lesesozialisation zu ermöglichen und für Chancengleichheit zu sorgen, ist der Einsatz unterschiedlicher Bücher ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Jahr 2015 haben wir uns deshalb durch das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho“ als „Literaturkita“ zertifiziert und im Jahr 2018 zertifiziert. Unsere Zielsetzungen dabei sind

- das spätere Leseverhalten der Kinder durch regelmäßiges Vorlesen zu prägen
- Kindern mit Migrationshintergrund eine zusätzliche Möglichkeit der Sprachförderung zu bieten
- den Kindern durch den eigenständigen und/oder begleiteten Umgang mit Büchern Zugang zu neuem Wissen zu ermöglichen
- Kinder zum Nachdenken anzuregen
- die Fantasie der Kinder zu beflügeln
- Sprachanregung zu bieten und Sprachanlässe zu schaffen

Printmedien:

Neben den Angeboten als Literaturkita nehmen wir jährlich mit den Vorschulkindern am „Zeitungsprojekt“ teil, welches die Kinder an das traditionelle Medium heranführt und ihnen mit viel Spaß einen kindgerechten Zugang zur Zeitung ermöglicht.

Digitale Medien:

Kinder kommen bereits im Vorschulalter mit einer Vielzahl von Medien in Kontakt. Neben Büchern, Radio, Fernsehen sind digitale Kameras, Spielekonsolen, Computer und häufig auch Handys oder Smartphones Teil der Lebenswelt der Kinder geworden.

Im Kita-Alltag beobachten wir Spielsituationen, in denen Heldinnen- und Helden aus Fernseh- und Computerprogrammen zu finden sind. Kindergartenkinder haben bereits reichhaltige Erfahrungen im Umgang mit Medieninhalten und digitalen Medien und bringen diese in die Kita mit.

Diese Entwicklung möchten wir in unserer pädagogischen Arbeit aufgreifen. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Unsere Angebote zur Medienbildung werden kontinuierlich in den pädagogischen Alltag einbezogen. Die Kinder erhalten ebenso die Möglichkeit, die Erlebnisse, die sie beschäftigen, die sie emotional bewegen oder ängstigen, zu verarbeiten. Ausgehend von den Medienerlebnissen der Kinder bieten die Fachkräfte Möglichkeit über Erlebnisse zu sprechen, zu fantasieren, zu zeichnen oder Rollenspiele zu machen.

Den Eltern stehen die pädagogischen Fachkräfte in Fragen der Medienbildung und -nutzung beratend zur Seite.

Bildungsmöglichkeiten in unserer Kita:

Bereich Literaturkita:

- Ein umfangreiches Angebot an Vorlese-, Bilder- und Sachbüchern, das mehrmals im Jahr ergänzt wird
- Lesecken in allen Gruppenräumen
- Zusätzliche Lesecke im Flurbereich zur eigenständigen Nutzung durch die Kinder
- Regelmäßig wechselndes Angebot an Büchern in den Gruppen und im Lesebereich des Flurs
- Literaturpädagogische Angebote in den Gruppen, mindestens einmal wöchentlich, wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, philosophische Gespräche auf Grundlage von Bilderbüchern und Geschichten u.v.m.
- Einmal wöchentlich liest eine Vorlesemama den Kindern gruppenübergreifend im ruhigen Mehrzweckraum vor
- Ein Geben- und Nehmen-Regal im Eingangsbereich der Kita bietet Eltern und Kindern die Möglichkeit Bücher einzustellen, mitzunehmen oder zu tauschen

Bereich digitale Medien:

- Medienerlebnisse der Kinder werden aufgegriffen und Verarbeitungsmöglichkeiten angeboten
 - Themen aus dem Bereich digitaler Medien werden durch die Fachkräfte aufgegriffen und in Projekten umgesetzt, wie beispielsweise „Medienhelden der Kinder“
 - Es werden Möglichkeiten zum Rollenspiel angeboten, z.B. Fernseher aus Kartons, Möglichkeiten zum Verkleiden, um in die Rolle der Medienhelden zu schlüpfen usw.
 - Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern als Gesprächspartner zur Verfügung und greifen Gesprächsthemen der Kinder auf
- Der kreative Einsatz von digitalen Medien wird gefördert

- Durch regelmäßige Projektarbeit (mindestens einmal im Jahr) erhalten die Kinder Anregung und Anleitung im Umgang mit digitalen Medien, zum Beispiel bei der Gestaltung eines Hörspiels, eines Trickfilms oder beim Fotografieren für ein Bilderrätsel etc.
- Eigene Ideen werden mithilfe von digitalen Medien dargestellt
 - Tablet, Mikrofon und Tiptoi stehen den Kindern in jeder Gruppe zur Verfügung
- Nutzung der digitalen Medien für die Aneignung von Wissen
 - Die Tablets bieten den Kindern die Möglichkeit mit Hilfe von Kindersuchmaschinen wie z.B. „Frag Finn“ ihr Wissen zu erweitern.
 - Die pädagogischen Fachkräfte nutzen das Tablet unterstützend, um Kindern Fragen zu beantworten, z.B. Tierbilder zeigen etc.

Erziehungspartnerschaft:

- Jährlich stattfindende Infonachmittage oder –abende, wie z.B. „Warum ist Vorlesen wichtig?“, „Sprachförderung durch Bücher?“ „Erzähl doch mal!“
- Vorstellung neuer Bücher durch Buchausstellungen oder innerhalb der Informationsveranstaltungen
Jährlich stattfindende Informationsnachmittage oder –abende zum Thema „Digitale Medien“, wie z.B. „Medienwelten – kreativer Einsatz digitaler Medien“, „Helden und Heldinnen des Alltags – die Lieblingssendungen der Kinder“, „Alltag mit Medien“
- Informationsbedarfe und/oder Fragen der Eltern im Bildungsbereich „Medien“ werden aufgegriffen und fließen in die Planung ein.
- Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern in Fragen der Mediennutzung beratend zur Seite.
- Ein Austausch über die Medienkompetenz des Kindes erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen.

8. Katholisches Profil

Träger der Kindertageseinrichtung St. Barbara ist die katholische Kirchengemeinde St. Peter in Waltrop, vertreten durch Pfarrer Dr. Roeger.

Unsere pädagogische Arbeit in der Kita ist geprägt von einer christlichen Grundhaltung. Darunter verstehen wir, Toleranz, Vertrauen, Achtung und Respekt vor Mensch, Schöpfung und Schöpfer. Eltern und Kindern wertschätzend gegenüber zu treten ist für uns selbstverständlich. Wir wollen für alle Kinder eine Atmosphäre schaffen, die ihnen vermittelt, dass sie angenommen, geschätzt, geliebt und wertvoll sind, so wie sie sind. Wir ermöglichen Eltern und Kindern - egal welcher Religionszugehörigkeit oder Herkunft - Gemeinschaft, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme zu erfahren. Dies leben wir nicht nur in der Arbeit mit Eltern und Kindern, sondern auch in der Gemeinschaft unseres Teams.

In harmonischer und liebevoller Atmosphäre vermitteln wir Werte, Traditionen und Hintergründe religiöser Feste. Die Religionspädagogik hat einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Das tägliche Beten, religionspädagogische Bilderbücher, Gespräche über Gott und die Welt gehören immer zu unserem Tagesablauf. Jedes Kind soll erfahren, dass Gott es liebt und dass es gut ist, dass es da ist.

Inhalten anderer Glaubensrichtungen der Familien, die unsere Kita besuchen, begegnen wir offen und tolerieren ihre religiösen Werte und Lebensweisen.

Als katholische Kita besteht eine enge Verbindung und Zugehörigkeit zur Pfarrgemeinde St. Peter. Gottesdienste sowohl in der Kita, wie auch in der St. Marien- oder St. Peter-Kirche gehören bei uns zum pädagogischen Alltag, ebenso wie die Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen, wie zum Beispiel Kita-Feste oder das Pfarrfest.

Seit Mai 2019 nehmen wir gemeinsam mit den vier anderen Kitas der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und dem pastoralen Team am Aktionsprogramm „Kita Lebensort des Glaubens“ des Bistums Münster zur Weiterentwicklung des pastoralen Qualitätsprofils teil. Unser gemeinsames Ziel ist es neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Pfarrei zu entwickeln und zu erproben. Das Selbstverständnis der Kita als katholische Einrichtung soll gestärkt und durch Qualifizierungsprogramme unterstützt werden.

9. Eingewöhnungsphase

Um den Kindern einen guten Start in die Kita zu ermöglichen, gehen wir folgendermaßen vor:

- **Erstkontakt:**
Der erste Kontakt zu den Eltern erfolgt im Anmeldegespräch. Hier werden die Eltern über die pädagogische Ausrichtung, die Schwerpunkte in unserer Arbeit und das katholische Profil informiert. Erziehungspartnerschaft, Dokumentation und Fragen der Eltern werden besprochen. Eine Besichtigung der Einrichtung schließt das Anmeldegespräch ab.
- **Elternabend:**
Nach der Anmeldephase und Vertragsunterzeichnung werden alle Eltern der neuen Kinder zu einem Elternabend eingeladen. Ein erstes Kennenlernen des Teams, wichtige Informationen zur Eingewöhnung und über den Tagesablauf in der Kita und die Klärung von Fragen, sind die Ziele an diesem Abend.
- **Hausbesuch:**
Bei einem Hausbesuch vor der Aufnahme, erfolgt eine erste Kontaktaufnahme der Erzieherinnen mit dem Kind. Zwei Erzieherinnen der Gruppe besuchen die Familie und nähern sich dem Kind in seiner gewohnten Umgebung auf spielerische Art.
- **Spielnachmittage:**
Im Anschluss lernt das Kind an drei Spielnachmittagen die Kita, den eigenen Gruppenraum und auch die anderen „neuen“ Kinder kennen.
- **Berliner Eingewöhnungsmodell:**
In einer ca. 14tägigen Eingewöhnungszeit, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, lernt das Kind Vertrauen zur Erzieherin aufzubauen und sich langsam von der Begleitperson (Mutter, Vater oder andere enge Bezugsperson) zu lösen.
- **Nach 14 Tagen:**
Auch nach der Eingewöhnungsphase ermöglichen wir den Kindern, sich langsam an den Kindergarten-Alltag zu gewöhnen. Eine Bezugserzieherin beobachtet und begleitet das Kind während der Betreuungszeiten.
- **Elterngespräch:**
Ein Elterngespräch ca. 6 bis 8 Wochen nach Beginn des ersten Kita-Besuchs schließt die Eingewöhnungsphase ab

10. Über Mittag

Die Mehrzahl der in der Kita St. Barbara betreuten Kinder sind für 35 und 45 Wochenstunden angemeldet. Diese Betreuungszeiten beinhalten eine „Über-Mittag-Betreuung“. Alle Kinder, die in der Mittagszeit ab 12:30 Uhr betreut werden, nehmen verbindlich am gemeinsamen Mittagessen teil.

Die Mittagszeit in der Kita beinhaltet viele verschiedene Aspekte der konkreten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Das gemeinsame Mittagessen bietet einen Ort, für Beziehungen, soziales Miteinander, für Kommunikation und Sprache, für die Gesundheitsförderung und Chancengleichheit. Eine wohltuende und ruhige Mittagszeit mit einer ausgewogenen Mahlzeit bietet den Kindern die notwendige Grundlage für eine gesunde körperliche, psychische und intellektuelle Entwicklung. Sie unterstützt die Entwicklung einer Esskultur und das Bewusstsein für ein gesundes Essverhalten.

Die Eltern bestellen verbindlich ein Mittagessen für ihr Kind im „Kita Plus Verpflegungsportal“. Nach einer einmaligen Anmeldung in diesem Onlineportal können die Eltern bequem von zu Hause aus das Mittagessen bestellen. Weitere Informationen zum Verpflegungsportal gibt es als Flyer in der Kita.

Vor, während und nach dem Mittagessen:

- Werden die Kinder in das Ein- und Abdecken der Tische eingebunden
- Beten wir gemeinsam mit den Kindern vor dem Essen
- Bedienen sich die Kinder, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, bei Tisch selbst
- Essen die Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern
- Achten wir auf eine angenehme Atmosphäre mit Tischgesprächen
- Gibt es Tischregeln, z.B. der altersentsprechende Gebrauch von Messer und Gabel, Rücksichtnahme auf die Anderen...
- Langsam an Neues gewöhnen: Sowohl das Essen in der Kita-Gemeinschaft, wie evtl. auch Geschmack und Aussehen des Essens, ist für die Kinder neu. Deshalb wird ihnen ermöglicht, sich langsam einzugewöhnen.
- Tischgesellschaft erleben und genießen
- Überschaubare Situationen durch kleine Tischgemeinschaften
- „Probierlöffel“: Wir ermuntern die Kinder alle Speisen zu probieren, allerdings wird kein Kind zum Essen gezwungen
- Da Kinder erst lernen ihr individuelles Hungergefühl einzuschätzen, ist es bei uns möglich, dass die Kinder sich nach nehmen oder den noch vollen Teller stehen lassen.
- Individuelle Essenzeiten für Kinder, die frühzeitig einen Mittagsschlaf benötigen
- Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit zum Mittagsschlaf oder ruhiger Betätigung

11. *Betreuung von Kindern unter drei Jahren*

Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres.

In unserer Einrichtung halten wir 12 U3-Plätze für Kinder ab 2 Jahren vor.

Die Aspekte der Pädagogik in der frühen Kindheit und die Beachtung der besonderen Bedürfnisse der Kinder hat für uns große Bedeutung. Aus diesem Grund haben sich vier Fachkräfte des Teams intensiv mit der Bildungsarbeit mit unter dreijährigen Kindern in einem berufsbegleitenden Zertifikatskurs auseinandergesetzt und ihre Erkenntnisse ins Gesamtteam transportiert. Die wichtigsten Aspekte:

- Die Aufnahme der Kinder in die Kita erfolgt, dem Alter der Kinder entsprechend, besonders behutsam. Angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, lernt das Kind Vertrauen zur Erzieherin aufzubauen und sich langsam von der Begleitperson (Mutter, Vater oder andere enge Bezugsperson) zu lösen. Den genauen Ablauf der gesamten Eingewöhnungszeit entnehmen Sie bitte dem **Kapitel 11 „Die Eingewöhnungszeit“**.
- Während der Eingewöhnungszeit und auch darüber hinaus hat jedes Kind eine Bezugserzieherin, die es jeweils intensiv beobachtet und begleitet, bis es in der Lage ist weitere Betreuungskräfte zu akzeptieren.
- Auch nach der Eingewöhnungsphase ermöglichen wir den Kindern, sich langsam an den Kindergarten-Alltag zu gewöhnen. Eine Bezugserzieherin beobachtet und begleitet das Kind während der Betreuungszeiten.
- **Spielangebote:**
Altersgerechte Spielangebote, die auch dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entgegen kommen, stehen in allen Gruppen, bei Bedarf auch im Flurbereich zur Verfügung.
So gibt es Nachziehtiere, Kinderfahrzeuge für Flur und Turnhalle, die Bewegungsmöglichkeiten schaffen.
Eine Motorik-Wand im Flur lädt zum Anfassen, fühlen, schieben und Geräusche machen ein.
Angebote wie z.B. das Spielen mit Wasser, Schaum, Geräusch- u. Musikinstrumente o.ä. ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen.
Bewegungslandschaften in der Turnhalle bieten auch den Kindern unter drei Jahren vielfältige Bewegungsimpulse.
Matten, Schaumstoffbauteile und Podeste bieten die Möglichkeit verschiedene Ebenen einzunehmen und motorische Erfahrungen zu sammeln.

Das Außengelände bietet auch kleineren Kindern Anregung zur Bewegung, zum Ausprobieren, zum Laufen auf verschiedenen Untergründen, Klettern, Schaukeln und Rutschen.

- Alltägliche Situationen, wie Spielen und Ruhen, Mahlzeiten und Pflege haben gerade für jüngere Kinder eine große Bedeutung und benötigen besondere Aufmerksamkeit. Wir nehmen uns hierfür Zeit und nutzen diese Situationen als Kommunikationschancen und Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung.

Mahlzeiten:

Die Kinder werden individuell, ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet.

Pflege:

Windeln, Feuchttücher und ggf. Hautpflegemittel werden durch die Eltern gestellt. Gewickelt wird nach dem individuellen Bedarf des Kindes im ruhigen Wickelbereich. In einer vertrauensvollen Beziehungssituation wird das Kind von der Bezugserzieherin gewickelt. Sprachliche Begleitung des Wickelvorgangs, kleine Lieder oder Fingerspiele begleiten die eins zu eins Betreuung in diesem Bereich.

Ruhen:

Die Kinder haben im Schlafräum die Möglichkeit zu ruhen oder schlafen. Ihrem individuellen Schlafbedürfnis entsprechend werden die Kinder durch die Bezugserzieherin begleitet, bis sie in den Schlaf gefunden haben. Danach übernimmt eine Schlafwache, die im Wechsel von dem pädagogischen Personal gestellt wird, die Beaufsichtigung der Kinder bis zum Aufwachen.

Erziehungspartnerschaft:

- Anmeldegespräch: Die Einrichtungsleitung nimmt sich Zeit für die Eltern, erläutert das pädagogische Konzept der Kita, besichtigt mit den Eltern (gerne auch mit Kind) die Kita und beantwortet Fragen.
- 1. Elternabend: Tagesablauf in der Kita, was braucht mein Kind, die Eingewöhnungsphase und Fragen der Eltern sind Themen des Abends und dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen.
- Hausbesuch: Neben der ersten Kontaktaufnahme zum Kind, werden weitere Fragen der Eltern geklärt. Ein gemeinsam mit einer Erzieherin ausgefüllter Fragebogen ermöglicht es, die Besonderheiten jeden einzelnen Kindes individuell zu besprechen.
- Tür- und Angel-Gespräche: Gerade während der Eingewöhnungszeit, aber auch danach ist ein kurzer Austausch, Informationen über den Tag etc. von großer Bedeutung, um Eltern einzubeziehen und zu informieren. Auch Informationen der Eltern an die Fachkräfte sind so möglich, wichtig und gewollt.
- Erstes Elterngespräch: Nachdem das Kind ca. 6 bis 8 Wochen die Kita besucht, findet das erste Elterngespräch statt. Es dient zur Reflektion der Eingewöhnungsphase. Im Austausch wird die Eingewöhnungsphase aus Sicht der Kita und der Eltern reflektiert.

12. Partizipation

Partizipation ermöglicht (Selbst-)Bildungsprozesse und führt Kinder an demokratische Strukturen heran, so dass sie frühzeitig Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen können. Die Kinder lernen hierbei sowohl ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, wie auch die Bedürfnisse Anderer zu erkennen und zu akzeptieren. Wir bieten den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe an und ermöglichen ihnen dadurch größtmögliche Selbstständigkeit. Eine anregende Raumgestaltung unterstützt den Selbstbildungsprozess der Kinder.

Möglichkeiten der Mitbestimmung in unserer Kita sind:

- Wahl von Spielmaterialien, Spielpartnern, Spielräumen:
Die Kinder haben das Recht, während der Freispielzeit selbst zu entscheiden, wo sie was und mit wem spielen möchten.
- Mahlzeiten:
Mitbestimmung in allen Essenssituationen (Wann frühstücke ich? Wieviel möchte ich essen? Was möchte ich probieren?)
- Wickelsituation:
Wickelkinder haben die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wer sie wickeln darf.
- Angebote und Projekte:
Die Kinder können bei Angeboten und Projekten über die Themen mitentscheiden und die Inhalte aktiv mitgestalten.
- Regeln:
Die Kinder und Fachkräfte entscheiden gemeinsam über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung.
- Spielmaterial:
Bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und es wird ihnen eine Mitbestimmung ermöglicht.

Regelmäßig setzt sich das Team mit der Frage nach weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder auseinander. In den gemeinsamen Teamsitzungen reflektieren wir die bereits angewandten Beteiligungsverfahren und erweitern Stück für Stück die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Kita für die Kinder. Durch Fortbildung, im Austausch und der Diskussion miteinander erwerben wir Partizipationswissen, diskutieren Umsetzungsmöglichkeiten und entwickeln partizipative Strukturen. Wir setzen uns auseinander mit Fragen nach der Haltung der einzelnen Mitarbeiter und des Gesamtteams, und entwickeln so eine gemeinsame Haltung zum Thema Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung.

13. *Gemeinsame Erziehung - Inklusionskonzept*

Familien mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen, persönlichen und familiären Hintergründen treffen in der Kita St. Barbara zusammen.

Eltern und Kinder kommen aus verschiedenen Ländern, haben individuelle familiäre und soziale Erfahrungen gemacht, bringen unterschiedliche geistige und/oder körperliche Entwicklungen mit und unterscheiden sich hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Verhaltens, ihrer Bedürfnisse und ihres individuellen Förderbedarfs.

Diese Vielfalt bietet Kindern und Erwachsenen unterschiedlichste Erfahrungsansätze und Lernmöglichkeiten. Wir sehen dies als Chance unterschiedliche Lebenswelten kennenzulernen, den Anderen in seiner Besonderheit zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen.

Eine inklusive Haltung, die jedem Kind Teilhabe ermöglicht, sowie die Wertschätzung von Vielfalt ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir bieten eine strukturierte und anregungsreiche Umgebung, die es den Kindern ermöglicht, individuelle Bildungswege zu durchlaufen.

In unserer Einrichtung:

- leben wir Kindern und Eltern vor, dass jeder mit seinen Besonderheiten, seinen Stärken und Schwächen willkommen ist und akzeptiert wird.
- wird jedes Kind mit seinen persönlichen Stärken und Fähigkeiten beachtet und wertgeschätzt.
- machen wir Unterschiedlichkeit, besonders auch von Kindern mit Einschränkungen, für alle Kinder erlebbar und nachvollziehbar. Dies geschieht im täglichen Umgang miteinander, in Gesprächen mit den Kindern, durch den Einsatz entsprechender Bilderbücher usw.
- nutzen wir die Vielfalt als Bildungschance, indem wir von den Unterschiedlichkeiten der Kinder und Eltern lernen, z.B. bei gemeinsamen Aktionen und Projekten.
- fördern und unterstützen wir die gemeinsame Erziehung aller Kindern, auch von Kindern mit Einschränkungen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dazu gehört insbesondere die Förderung der individuellen Fähigkeiten jeden einzelnen Kindes.
- ermöglichen wir, insbesondere auch Kindern mit Einschränkungen, an Angeboten und Projekten, ggf. durch Hilfestellung und Anpassung der Angebote, teilzunehmen.
- schaffen wir durch eine bildungsanregende und offene Raumgestaltung vielfältige Möglichkeiten, damit alle Kinder ihre individuellen Stärken entwickeln und einbringen können.
- vermitteln wir kindgerecht Wissen über verschiedene Religionen, Kulturen, Hautfarben, Besonderheiten einzelner Kinder. Dies geschieht in Gesprächen mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen, durch den Einsatz von Sach- und Bilderbüchern, Bilderbuchkino oder digitaler Medien, wie z.B. Tablets und Projekte zu diesem Themenbereich.

- tauschen wir uns regelmäßig in den Teamsitzungen über die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder aus, reflektieren und entwickeln Ideen zur weiteren Entwicklungsbegleitung.
- erstellen wir individuelle Förder- und Teilhabepläne für Kinder mit (drohender) Behinderung.
- kooperieren wir mit Beratungs- und Frühförderstellen.

Erziehungspartnerschaft:

- Individuelle Elterngespräche bereits vor der Aufnahme der Kinder, insbesondere bei Kindern mit Einschränkungen und erhöhtem Förderbedarf
- Elterngespräche übergreifend mit Förderstellen/Therapeuten des Kindes
- Intensiver Austausch und Beratung/Hilfestellung für Eltern von Kindern mit Einschränkungen
- Wir nehmen uns Zeit, um auch bei Sprachschwierigkeiten Hilfestellung zu geben, den Tagesablauf zu erklären usw.
- Elterngespräche werden ggf. auch mit einem Dolmetscher geführt
- Rücksichtnahme auf Besonderheiten, auch bei anderer Religionszugehörigkeit, z.B. beim Essen
- Interkulturelle Feste

14. Dokumentation der Entwicklung der Kinder

Die regelmäßige Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung des Kindes sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und im Kinderbildungsgesetz folgendermaßen festgelegt:

§ 13b KiBiz – Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

Auf dieser Grundlage werden die Kinder regelmäßig alltagsintegriert beobachtet. Zur Dokumentation der individuellen Entwicklung fertigen wir Foto-Dokumentationen an und schreiben Lerngeschichten.

Wir beobachten die Kinder unter der Fragestellung „Wie lernt das Kind? Womit setzt es sich momentan auseinander?“. Die Auswertungen der Beobachtungen und das Erstellen von Bildungs- und Lerngeschichten erfolgen unter der Berücksichtigung der fünf Lerndispositionen nach Margret Carr:

- Wo liegt das Interesse des Kindes?
- Mit welchem Engagement, welcher Ausdauer setzt es sich auseinander?
- Hält es Herausforderungen und Schwierigkeiten stand?
- Wie teilt es sich mit? Wie drückt es sich aus?
- Wirkt es in Lerngemeinschaften mit? Übernimmt es Verantwortung

Folgende Leitsätze gelten für das Lern-Portfolio (nach Bremer individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation):

1. Jedes Kind hat ein Portfolio
2. Das Portfolio **gehört** dem Kind.
 - Das Kind wird immer beteiligt, wenn dem Portfolio etwas hinzugefügt wird.
 - Alles, was in das Portfolio kommt, wird zusammen betrachtet: entweder gemeinsam von der Fachkraft oder vom Kind und seinen Eltern.
 - Das Kind wird gefragt, wenn andere Personen das Portfolio anschauen möchten.
3. Das Portfolio wird **im Dialog** geführt
4. Das Portfolio wird für das Kind **sichtbar und zugänglich** aufbewahrt.

Das Portfolio des Kindes ist folgendermaßen gegliedert:

1. *Eine neue Tür öffnet sich - Der Start in die Kita*
 - Meine Familie
 - Brief an das Kind nach der Eingewöhnungszeit
2. *Das kann ich! So lerne ich!*
 - Lerngeschichten und Fotodokumentationen (Der Fokus liegt hierbei auf den Interessen und Lerneigenschaften des einzelnen Kindes)
 - Lernstern: Durch den Lernstern sind Kinder in der Lage zu veranschaulichen, was sie noch lernen möchten und die Lernschritte zu dokumentieren. (Maxi-Kids)
 - Werke der Kinder (die Entscheidung, was im Portfolio gesammelt wird, liegt allein beim Kind), ggf. mit Kommentierung und/oder Entstehungsgeschichte
3. *Besondere Tage, Feste im Kindergarten*
 - Fotos von besonderen Tagen, Aktionen in der Kita, Geburtstage, Nikolaus usw. werden an dieser Stelle des Portfolios gesammelt

Dokumentation der sprachlichen Bildung:

13c KiBiz – Sprachliche Bildung

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

Unter Zuhilfenahme des BaSiK-Beobachtungsverfahrens (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) beobachten und dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung des Kindes.

Erziehungspartnerschaft:

Das Portfolio dient als Grundlage für die Entwicklungsgespräche, die regelmäßig gemeinsam mit den Eltern durchgeführt werden. Anhand der im Portfolio gesammelten Dokumente kommen wir mit den Eltern in den Austausch über Stärken und Interessen des Kindes, darüber wie es lernt, spielt und sich beschäftigt. Auch die Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen sind Teil des Gespräches. Erst durch den Austausch über die Sichtweisen und Beobachtungen der Eltern ergibt sich ein ganzheitlicher Blick auf das Kind und was dieses Kind besonders macht.

15. Erziehungspartnerschaft

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtige Grundlage für unser Konzept. Eltern geben das Wichtigste in ihrem Leben, ihr Kind, in die Hände der Fachkräfte unserer Kita. Nur im intensiven Austausch und gemeinsam mit den Eltern können wir erfolgreich zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und schaffen ein Klima des Willkommens.

Grundsätze in der Erziehungspartnerschaft:

- Eltern werden als Experten ihrer Kinder gesehen. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen. Begegnungen zwischen Fachkräften und Eltern finden deshalb immer auf Augenhöhe statt.
- Transparenz und Offenheit prägen die pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch regelmäßige Elternbriefe, Aushänge, Ausstellung von Projekten der Kinder im Flur und Informationen, Fotos von Aktionen der Kinder, die über den Fernseher im Eingangsbereich laufen, machen wir die pädagogische Arbeit transparent.

Mit den Eltern ins Gespräch kommen wir:

- Beim Elternabend vor Beginn der Kita-Zeit um Fragen zu klären und Eltern und Kindern einen guten Start zu ermöglichen
- Beim Hausbesuch zu Beginn der Eingewöhnungszeit. Hier werden konkret die Vorlieben und Bedürfnisse des Kindes mithilfe eines Fragebogens geklärt und Hinweise der Eltern zur Entwicklung des Kindes besprochen.
- Tür- und Angelgespräche bieten die Möglichkeit zum kurzen Austausch zwischen den Erzieherinnen und Eltern in der Bring- und Abholzeit, z.B. über das Befinden des Kindes, wie der die Nacht zu Hause oder der Tag in der Kita war.
- Im Gespräch nach der Eingewöhnungszeit berichten Eltern, wie sie die Eingewöhnung erlebt haben und die Bezugserzieherin berichtet über den Verlauf aus Kita-Sicht.
- Jeweils um den Geburtstag des Kindes herum erfolgt eine Einladung zum Entwicklungsgespräch. Im Austausch mit den Eltern wird die Entwicklung des Kindes in allen Bereichen sowohl aus Elternsicht, wie auch aus der Sicht der Fachkräfte beleuchtet.
- Mehrmals im Jahr finden am Nachmittag oder Abend Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen statt. Themen-Wünsche der Eltern werden hierbei erfragt und berücksichtigt.

- Angebote für Eltern und Kinder, wie z.B. gemeinsames Singen oder Basteln finden mehrmals im Jahr statt.

- Über die Angebote zur Erziehungspartnerschaft hinaus gibt es die gesetzlich festgelegte Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen:
 - Elternversammlung:
Eltern, der die Einrichtung besuchenden Kinder, bilden die Elternversammlung. Hier informieren Träger und Einrichtungsleitung über personelle Veränderungen, sowie über pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Aufgabe der Versammlung ist die Wahl des Elternbeirates.

 - Elternbeirat:
Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Gestaltungshinweise des Elternbeirates sind angemessen zu berücksichtigen. Zwei Vertreter des Elternbeirates können an den Sitzungen des Jugendamtselternbeirates (JAEB) teilnehmen.

 - Rat der Tageseinrichtung:
Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.
Aufgaben sind Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtung, sowie die Vereinbarung der Kriterien zur Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

16. Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren für Eltern und Erwachsene:

Die Mitarbeiterinnen der Kita St. Barbara begegnen den Familien in offenen und verständnisvollen Gesprächen.

Bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern legen sie großen Wert darauf, deren Erfahrungen und Kompetenzen in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen und die Eltern als Verantwortliche am Erziehungsprozess ihres Kindes teilnehmen zu lassen.

Im Rahmen dieser funktionierenden Erziehungspartnerschaft werden somit auch die Eltern als Beschwerdeführer ernst genommen.

Die Mitarbeiterinnen begegnen den Eltern mit einer Haltung, die erkennen lässt, dass Beschwerden und Kritik als Chance zur Weiterentwicklung der Einrichtung gesehen werden.

Das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen richtet sich somit auf eine dauerhafte Fehlerprävention und Qualitätsverbesserung der täglichen Arbeit.

Folgende Beschwerdewege stehen zur Verfügung:

- Mündliche Beschwerde bei den Mitarbeitern, der Einrichtungsleitung oder der Verbundleitung.
- Schriftliche Beschwerde (auch anonym) über den Beschwerdebriefkasten im Flurbereich der Kita.
- Nonverbale Unzufriedenheit, die durch Mitarbeiter oder andere Personen beobachtet werden

Die Standards zum Umgang mit Beschwerden sind im QM-Handbuch festgeschrieben.

Beschwerdeverfahren für Kinder:

Die Kinder sollen sich in der Kita St. Barbara auch mit ihren Sorgen, Nöten und Beschwerden angenommen fühlen. Um dies zu gewährleisten wurde auch für die Kinder ein Beschwerdeverfahren entwickelt.

Die Kinder erleben sich als selbstbestimmte, autonome Persönlichkeiten, die Einfluss ausüben können. Sie erfahren sich auch mit ihrer Unzufriedenheit und Kritik als angenommen.

Mit diesem Verfahren setzt die Kindertagesstätte nicht nur die rechtlichen Vorgaben verbindlich um, sie erfährt darüber hinaus mehr über die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Mit diesem Verfahren wird das demokratische Miteinander in verlässliche Vorgaben eingebunden.

Folgende Grundsätze gelten:

- Der Umgang mit Beschwerden muss pädagogisch gestaltet werden!
- Erziehung und Bildung brauchen Partizipation!
- Der Umgang mit Beschwerden muss transparent und verlässlich sein!
- Die Mitarbeiterinnen arbeiten ständig an ihrer Haltung zum Thema Partizipation

Standards zum Umgang mit Beschwerden von Kindern:

Kinderbefragung für die über-dreijährigen Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Im Januar jeden Jahres werden alle Kinder mittels eines geeigneten Kinderfragebogens zur ihrer persönlichen Situation im Kindergarten befragt.
Beschwerdemöglichkeit für Kinder unter drei Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Wird aufgrund der Ausdrucksformen der U-3 Kinder, wie zum Beispiel Weinen, Aggression, Zurückziehen oder durch ihre Mimik und Gestik beobachtet, dass sie eine Beschwerde äußern möchten, schaffen die pädagogischen Fachkräfte eine Atmosphäre welche den Kindern ermöglicht, ihre Sichtweise zu äußern. Sie gehen gezielt auf die Anmerkungen und Befindlichkeiten der Kinder ein. • Die Anliegen werden ernst genommen, den Kindern wird Anerkennung entgegengebracht und es wird nach Lösungsmöglichkeiten für alle Beteiligten gesucht. Ggf. erfolgt dies in Teamgesprächen.
Kindersprechstunde	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung bietet regelmäßig eine Sprechstunde nur für Kinder an.
Stoppregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden mit den Kindern geeignete Signale festgelegt, die anzeigen, dass eine persönliche Grenze erreicht ist.
Beschwerdeanimation	<ul style="list-style-type: none"> • In den Gruppen weisen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder auf die Sprechstunde bei der Leiterin hin.
Kinderbeschwerdestatistik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschwerden der Kinder werden entsprechend ihrer Art (Beschwerden über erlebte Grenzverletzungen; Beschwerden über erlebte Einschränkungen der Selbstbestimmung; Beschwerden über erlebte Ausgrenzungen; Beschwerden über die Verteilung bzw. den Umgang mit Ressourcen; Beschwerden über negativ erlebte Sinneswahrnehmungen) in einer Strichliste erfasst. • Das Gesamtergebnis wird einmal im Jahr im Team ausgewertet. Konzeptionelle Veränderungsnotwendigkeiten werden erörtert und ggf. umgesetzt.

17. Übergang in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für Kinder und Eltern eine neue und spannende Erfahrung, verbunden mit Freude, Erwartungen, evtl. aber auch negativen Gefühlen, wie die Angst vor dem Neuen und Unbekanntem.

Um den Kindern und Eltern diese Unsicherheiten zu nehmen und an dem bisherigen Bildungsweg des Kindes anzuknüpfen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig und wünschenswert. Erst eine solche Zusammenarbeit ermöglicht den Kindern einen gelungenen Übergang.

Um dies zu gewährleisten wurde gemeinsam mit allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, unter der Leitung der Stadt Waltrop (Fachbereich Jugend, Soziales und Schule), die „Waltroper Bildungsvereinbarung“ erarbeitet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür finden sich im:

§ 14 KiBiz NRW: Zusammenarbeit mit der Grundschule und dem Schulgesetz des Landes NRW § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- Kinder in der Kita und zu Hause so fördern, dass sie dem Schulunterricht von Anfang an folgen können.
- Mithilfe eines Kompetenzkatalogs, die inhaltliche Arbeit der Kitas und der Schulen abzustimmen.
- Transparenz zu schaffen zwischen den Einrichtungen und in der Kommunikation mit den Eltern.
- Eltern und Familien aktiv in die gemeinsamen Bildungsanstrengungen einzubeziehen

Die konkrete Umsetzung:

- Eltern werden auf einer Info-Veranstaltung über die Bildungsvereinbarung informiert.
- Gemeinsam mit den Eltern werden in der Kita der Übergabebogen und die Einverständniserklärung ausgefüllt. (Auf Elternwunsch kann das Einverständnis auch verweigert werden.) Beides wird zur Schulanmeldung mitgenommen.
- Zuordnung von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zur weiteren inhaltlichen Zusammenarbeit. Die Kita St. Barbara arbeitet mit der Lindgren Schule verbindlich zusammen.
- Kinder lernen in verschiedenen Aktionen die Schule kennen:
 - Schulbesuch
 - Vorlesestunden
 - Schulspiel
 - Schnupperunterricht etc.

18. *Familienzentrum*

Gesellschaftliche Veränderungen führen, neben der doppelten Berufstätigkeit, zu vielfältigen, zum Teil neuen Familienstrukturen, die Kindern und Eltern neue Chancen eröffnen, sie aber gleichzeitig auch vor neue Herausforderungen stellen. Gute pädagogische Arbeit muss sich auch aus diesen Entwicklungen heraus begründen und diese in ihren Inhalten und Zielen im Blick behalten.

Eine gute, gesunde Entwicklung von Kindern setzt starke Familiensysteme voraus, in denen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen angemessen erfüllt werden. Als Tageseinrichtung für Kinder haben wir oft intensiven Kontakt zu allen Familienangehörigen und den weiteren Bezugspersonen unserer Kinder. Hier sehen wir einen guten Ansatzpunkt, um durch Angebote des Familienzentrums Familien und ihre einzelnen Mitglieder, insbesondere die Eltern, zu unterstützen.

Gemeinsam mit der AWO-Kita „Am Park“ haben wir im Kindergartenjahr 2015/16, im Zuge der Zertifizierung als Familienzentrum, unsere Angebote überdacht und entsprechend angepasst. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ wurde uns vom „Ministerium für Familie, Kinder, Gesundheit, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nord-Rhein-Westfalen“ im Juli 2016 verliehen. Unter dem Namen „Familienzentrum Waltrop Ost“ arbeiten wir seither eng mit der AWO-Kita „Am Park“ zusammen.

Die gemeinsame Auswertung der jährlich ausgegebenen Fragebogen, ermöglicht es uns, noch besser auf die Bedürfnisse von Familien einzugehen und entsprechende Angebote vorzuhalten. Des Weiteren gibt es in beiden Einrichtungen regelmäßige Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern, Familien und Kinder.

Informationen über die aktuellen Angebote des Familienzentrums an den beiden Standorten erhalten Sie über ausliegende Flyer, Informationsschreiben, Aushänge und die Internetseiten der beiden Einrichtungen.

19. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kita St. Barbara festzuschreiben, zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern, haben wir in der Zeit von Januar 2016 bis März 2018 am QM-Projekt „QUALICA 5“ (Qualitätsentwicklung und -sicherung in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster) erfolgreich teilgenommen. Das Projekt wurde vom Caritasverband Münster e. V. durchgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Qualitätsmanagementprozesses wurde ein Qualitätshandbuch mit folgenden Inhalten entwickelt:

- Einleitung
- Beschreibung der Einrichtung
- Konzeption der Einrichtung
- Leistungsbeschreibung
- Leitbild und Qualitätspolitik
- Darstellung von 7 Kernprozessen:
 - Aufnahmeverfahren
 - Geplantes Elterngespräch
 - Beschwerdemanagement
 - Pädagogisches Planen und Handeln für das einzelne Kind und die Gruppe
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen
 - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Tageseinrichtung für Kinder
 - Beobachtung von Kindern
 - Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VII
- Bearbeitung der Kernprozesse mittels Flussdiagramms, der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, der Verantwortungsmatrix, der Prüf- und Reflektionsfragen, der begleitenden Unterlagen

Die Inhalte des Qualitätshandbuches sind die Grundlage für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeit in der Einrichtung.

20. *Datenschutz*

Datenschutz

In unserer Einrichtung gewährleisten wir durch den Träger und das gesamte KiTa-Team die Einhaltung des Datenschutzes. Wir orientieren uns dabei an dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)⁴.

Der Träger führt für die Kindertageseinrichtungen ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, welches im Datenschutzmanagementsystem (KDG-Desk) des Bistums abgelegt ist⁵.

Grundsätzlich sind alle schützenswerten Daten in abgeschlossenen Schränken untergebracht und in allen PCs/ Laptops bzw. Tablets ist ein Kennwortschutz eingerichtet. Somit sind alle sensiblen Daten vor dem Zugriff eines unbefugten Dritten geschützt.

Auskünfte an Außenstehende/ Schweigepflicht

In unserem pädagogischen Alltag erhalten wir Einblicke in die familiären und persönlichen Angelegenheiten von Eltern und Kindern. Über diese Dinge halten wir selbstverständlich strengstes Stillschweigen und geben entsprechende Informationen ohne Einwilligung der Eltern grundsätzlich an niemanden weiter.

Informationen über das Kind unterliegen dem Datenschutz und werden ohne schriftliche Einwilligung der Eltern nicht an Dritte weitergegeben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, erteilen wir Auskunft an das zuständige Jugendamt.

Recht am eigenen Bild

Zur Dokumentation der individuellen Entwicklung des Kindes und zur Veranschaulichung von aktuellen Projekten und Bildungsangeboten erstellen wir Fotos. Um Fotos des Kindes nutzen zu dürfen, erfordert es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Sie müssen mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes einverstanden sein. Dieses Einverständnis wird daher vor Eintritt in die Einrichtung einmalig bei der Aufnahme des Kindes erteilt und gilt bis auf Widerruf. Fotos, die der Öffentlichkeitsarbeit oder unserer Internetseite dienen, benötigen einer gesonderten Einverständniserklärung.

Beobachtung und Dokumentation

⁴ siehe Elterninformation „Für Ihr Kind – die kath. Kindertageseinrichtung“

⁵ siehe DATENSCHUTZ IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden im NRW-Teil des Bistums Münster

Die Ziele unserer Beobachtung des Kindes sind es, seine individuellen Fähigkeiten, Vorstellungen, Ideen, Problemlösungen, sozialen Interaktionen und die Vielfalt seiner Handlungen wahrzunehmen, zu verstehen und in das pädagogische Handeln einzubeziehen. Es ist uns wichtig, die Kinder objektiv zu beobachten und den Entwicklungsstand individuell zu erfassen, und darauf aufbauend das Kind gezielt in seinem Bildungsprozess zu begleiten und zu fördern.

Die Portfolioarbeit dokumentiert die Lernentwicklung des Kindes und gibt ihm die Möglichkeit eigene Entwicklungsschritte sowie erworbene Fähigkeiten nachzuvollziehen und dadurch ein gesundes Kompetenzbewusstsein zu erwerben.

Das Portfolio ist eine persönliche Mappe, die zugänglich für das Kind im Portfolioschrank steht. Wer diese einsehen darf, entscheidet das Kind selbst. Gestaltet wird dieses „persönliche Buch“ vom Kind und/oder in Kooperation mit Erziehern und auch mit den Eltern.

Die Aufzeichnungen über die Kinder können jederzeit von den Eltern eingesehen werden und sind Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche über die Kinder. Generell halten wir alle Beobachtungsmaterialien unter Verschluss, sodass sie vor dem Einblick Dritter geschützt sind.

Zum Ende der gesamten Kindergartenzeit bekommen die Eltern die Bildungsdokumentation der Kinder und eine Abschlussdokumentation ausgehändigt. Spätestens ein Jahr nach Beendigung des Betreuungsvertrages werden die Unterlagen, die nicht an die Eltern weitergegeben wurden, vernichtet. Ausnahmen bilden Unterlagen mit gesetzlicher Aufbewahrungsfrist wie beispielsweise die Betreuungsverträge.

21. Quellenangaben

Quellen:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge, und Integration des Landes Nord-Rhein-Westfalen:
„Bildungskoffer“ (Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen)

Stadt Waltrop: *„Soziales Frühwarnsystem der Stadt Waltrop“*

Kita St. Barbara: *„Qualitätsmanagement-Handbuch der Kita St. Barbara“*

Landesrecht NRW: *„Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)*

<https://www.familienzentren.nrw.de/>

Stadt Waltrop: *„Waltroper Bildungsvereinbarung“*

Lampertus-Verlag: *„Welt des Kindes“ (Sexualpädagogik - Heft 6, November/Dezember 2017)*